

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg 1, Brabest. 2—5. — Herausf.: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 34

Berlin, den 24. August 1929.

4. Jahrgang

Ist die hohe Arbeitslosigkeit unabänderlich?

Die Unterstützung der Arbeitslosen ist zurzeit heftig umstritten. Momentlich in den beiden Lagern der Unternehmer und der Arbeiterschaft gehen die Ansichten über die Notwendigkeit und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung sehr weit auseinander. Der Bundesausschuss des ADGB, der sich in seiner Sitzung Ende Juli besonders mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigte, wies momentlich die Annahme zurück, daß in Deutschland rund 1,1 Millionen Arbeiter das ganze Jahr hindurch Unterstützung benötigen müßten. Der betreffende Abschnitt der Entschließung lautet:

„Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstützer zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so furchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit faltblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.“

Mit Recht wird hier gegen die Annahme einer dauernd hohen Arbeitslosigkeit protestiert. Faltblütig findet man sich in der breiteren Öffentlichkeit damit ab, daß mehr als eine Million deutscher Arbeiter für immer von jeder Beschäftigung ausgeschlossen sein sollen. Die wenigsten machen sich einen Begriff, was eine solch hohe Arbeitslosigkeit wirtschaftlich bedeutet. Und doch ist dies das Kernproblem der deutschen Wirtschaftsentwicklung überhaupt. Wenn wir zur wirklichen Erfassung der Arbeitslosigkeit schreiben wollen, so liegen immerhin schon einige Berechnungen vor, wie die Volkswirtschaft durch die Ausschaltung von Arbeitskräften geschädigt wird. Der bekannte Professor Julius Hirsch hat in letzter Zeit mehrere Arbeiten veröffentlicht, die den Goldwert des Arbeitsjahres bezw. der Arbeitsstunde festzustellen versuchen. In einem Artikel des „B. T.“ vom 14. Juli kommt Hirsch zu der Aussicht, daß die Wirtschaftskonjunktur 1927 der deutschen Wirtschaft einen Anwachs von mindestens 7 bis 8 Milliarden Reichsmark gebracht hat. Dieser Anwachs setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Industrie und Gewerbe . . .	5—5½ Milliarden RM
Handel	1½ Milliarden RM
Berlehr	½ Milliarden RM
Vonstige	¾—¾½ Milliarden RM
	7½—8½ Milliarden RM

Diese Zahlen vermitteln ein eindrucksvolles Bild, welche Verluste zu tragen sind, wenn eine Wirtschaftskrise herrscht oder eine nicht genügende Ausnützung des Produktionsapparates stattfindet. Hirsch schätzt den Goldwert des Arbeitsjahres je Kopf des in der Industrie und im Handwerk Beschäftigten im Gesamtdurchschnitt auf rund 2850 RM für England hat der bekannte englische Nationalökonom Professor Keynes den Wert einer Arbeitskraft auf 220 Pf. Sterling oder rund 4400 RM pro Jahr berechnet. Nehmen wir aber die Summe von rund 3000 RM als gegeben an, so verursacht ein Arbeitslosenheer von 1,1 Millionen den dauernden Verlust einer Mehrproduktion in Höhe von 3,3 Milliarden Reichsmark; nach Keynes sogar 4,8 Milliarden Reichsmark. Das sind Ziffern, die zu denken geben sollten und die besten Köpfe der Wirtschaft veranlassen müßten, der Frage einmal nachzugehen, ob dieser dauernde Verlust an Produktionswert und Kaufkraft wirklich notwendig ist.

In der „Dr. Ing.“ Nr. 563 befand sich eine Zuschrift eines Oberingenieurs, der trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung mehr finden konnte, weil er zu alt sei. Er war Ende der 40! In dieser Zuschrift wird mit Recht die Frage aufgeworfen, daß man sich in Wirtschaftskreisen keine Mühe gibt, einmal nachzurechnen, wie hoch der Herstellungsverlust eines gereiften Menschen ist. Hierüber sind die Ansichten sehr verschieden. Eine Schätzung lautet, daß die Aufzucht eines vollwertigen Menschen einen Kostenzäh von 20 000 Reichsmark verursacht. Aber wenn wir auch nur 10 000 RM annehmen, so repräsentiert die Kürze der Beschäftigungslosen einen ungeheuren Verlust. Um bei der Annahme von 1,1 Millionen Dauerarbeitslosen zu bleiben, handelt es sich bei diesen Menschen um einen Herstellungsverlust von 11 Milliarden Reichsmark. Diese Summe wurde zur Aufzucht jüngerer Menschen verwendet, die heute vergeblich nach Arbeit suchen. Wenn die Ausschaltung derartiger Werte in Gestalt lebendiger Arbeitskräfte als Auswirkung der Nationalisierung bezeichnet wird, dann müßten wir uns sehr wohl gegen den Gedanken wenden, daß eine noch schärfere Nationalisierung eintreten müsse.

Um gründlich der Kommission, welche die Arbeitslosenfrage zu untersuchen hatte, hat man die Zahl von über einer Million Arbeitslose als ein unabänderliches Maß faltblütig hingenommen. Wirklich eine armeselige Wirtschaft, die es nicht versteht, dieser Verwüstung an Menschenkraft entgegenzuhalten zu gebieten. Und doch müßte es unzweckmäßig sein, Arbeitsgelegenheiten für viel Tausende zu finden. Wenn man

Gemeinsame Kampffront.

Die Frage der Unterstützung der Arbeitslosen nimmt die gesamte Öffentlichkeit dauernd in Anspruch. Die Arbeiterschaft ist in allen gewerkschaftlichen und politischen Lagern auf höchste in dieser Sache interessiert. Das ist eine alalte Selbstverständlichkeit auch für diejenigen, die vielleicht seit längerer Zeit nicht auf die Unterstützung angewiesen waren. Kein Arbeiter, kein Angestellter kann wissen, welches Schicksal ihm in allernächster Zeit befallen und ob er nicht plötzlich vor einer Erwerbslosigkeit steht und selbst auf die Unterstützung angewiesen ist. Die anderen, die seit Jahren durch schwere Zeiten der Not gegangen sind und oft auf die wenigen Mark der Unterstützung angewiesen waren, sind wirtschaftlich so weit herunter, daß jede Verschlechterung der Unterstützungsätze oder jede Verschlechterung in der Bezugsmöglichkeit sich einfach katastrophal für sie auswirken müßte.

Die Arbeiterschaft glaubt auch nicht an die Betreuungen der Unternehmer und deren Presse, die anfänglich gemacht wurden, daß es sich lediglich darum handle, offensichtlich autage getretene Umstände zu beseitigen. Die letzten Wochen haben den Zweiflern recht gegeben, denn immer klarer und deutlicher ist in Erscheinung getreten, daß die ganze Erwerbslosenversicherung den Unternehmern nicht paßt. Da man jedoch nicht wagt und nicht wagt, mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft im bürgerlichen Lager, die völlige Beseitigung dieser sozialen Einrichtung zu fordern, ist man einfach dazu gekommen, unter Zugrundelegung willkürlich geprägter Zahlen und Berechnungen, einen starken Abbau dieser Einrichtung zu fordern. Diese Forderung wird nicht nur in der gesamten bürgerlichen Presse — die leider auch Millionen von Arbeitern und Angestellten lesen — erhoben und rücksichtslos vertreten. Bei allen möglichen Gelegenheiten versuchen die Vertreter des Abbaues der Versicherung auf Nichteingeweihte einzuhören. Alle diejenigen, die in den letzten Wochen Bahnhofsstationen machen mußten, werden auf einschlägige Unterhaltungen im Abteil gestoßen sein. Nicht immer ist es möglich, in einer Diskussion diese Frage zugunsten der Arbeiterschaft zu lösen, denn meistens enden solche Unterhaltungen mit der Behauptung der Gegenfeinde, daß das Unrecht auf Unterstützung den Arbeitswillen der Arbeiterschaft eröte, die Fähigkeit zögert und Arbeitslosen die Möglichkeit gibt, auf Kosten der fleißigen Arbeitnehmer ein Parasitenleben zu führen. Dann kommen noch die üblichen Redensarten in höhnischer Form, daß Deutschland ein „reiches Land sei“ und sich solche Faulheitszüchtungen leisten könne.

Mit solchen Leuten zu diskutieren, ist einfach unmöglich, und was die Hauptfläche ist, die meisten derartigen Unterhaltungen bleiben ohne Zeugen von Arbeitnehmerseite. In der ganzen Sache liegt System; zu der Beeinflussung durch die Presse kommt die persönliche Agitation. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen sich Anhänger des Abbaues der Versicherung finden, die eigentlich die schärfsten Gegner des Abbaues sein müssten. Es ist ferner nicht verwunderlich, daß auch im Reichskabinett Differenzen hervortreten müssen und daß Kriseinstimmung sich in parlamentarischen Kreisen zeigt. Die Befürworter des Abbaues können die Zeit nicht erwarten, bis der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags zusammentritt, um die beschleunigt einzubringende Vorlage des Reichsarbeitersministeriums zu beraten. Revolutionäre Besprechungen haben stattgefunden, und es ist damit zu rechnen, daß in aller Kürze die Verhandlungen des Ausschusses beginnen.

Unter den geschilderten Umständen ist es sehr erfreulich, daß sich nunmehr eine einheitliche Abwehrfront aller drei Gewerkschaftsrichtungen gebildet hat. Sehr erfreulich ist es auch, daß zwischen den parteienpolitischen Ministern und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion völlige Übereinstimmung herrscht. Alle Gewerkschaften und die Partei halten es für selbstverständlich, daß bei solchen Naturereignissen, wie die große Kälteverrückte im Winter es war, mit Allgemeinmitteln helfend eingesprungen werden muß.

Die Arbeitnehmerschaft hat nie ein Wort dagegen verloren, wenn bei schweren Schädigungen durch Naturereignisse den Bedrängten Hilfe aus Staatsmitteln wurde, auch wenn die Hilfsbedürftigen gegnerischen Kreisen angehörten. Diese bisherige Stellungnahme berechtigt aber auch die Arbeiterschaft, das gleiche Verlangen zu stellen, wenn sie selbst oder die zu ihren Gunsten errichteten sozialen Sicherungen die Leidtragenden sind.

Um blinden Haß gegen die moderne Arbeiterbewegung vergrößern unsere Gegner jegliches Gerechtigkeitsgefühl, und die ganze Jugendverbrennung mit gehorsam das schaue Spiel unterstützen. So wird die öffentliche Meinung verärgert, und das Traurige ist, daß große Teile der Arbeitnehmerschaft eine solche Presse noch durch Abonnements unterstützen.

Die Gewerkschaften werden einen Abbau der Unterstützung auf das entschiedenste befürworten. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, durch Stärkung ihrer Organisation die Abwehrfront zu verbreitern.

H. Gr.

d. B. das Baugewerbe betrachtet, so stöben wir auf eine irrationelle Betriebswirtschaft, wie sie schlimmer nicht zu denken ist. Es wird gerade auf diesem Gebiete als selbstverständlich hingenommen, daß den ganzen Winter über die Bauwirtschaft dahinter liegt. Der Ausfall an Arbeitsstunden wurde in dem milden Winter 1927/28 auf rund 900 Millionen berechnet. 900 Millionen Arbeitsstunden bedeuten die Einschränkung der Kaufkraft von mindestens 1,3 Milliarden RM. Hier müßte sich am ehesten ein Wandel schaffen lassen. Der Mensch, der die Türen der Natur vollständig überwunden hat, vermag es nicht zu erreichen, daß Bauwerke auch im Winter erstellt werden können. Mit Recht schreibt Dr. Elisabeth Lüders im „B. T.“ Nr. 365: „Wer das Problem löste, einen Kalk zu erfinden, der nicht gefriert und auch bei Frost sicher bindet, würde die Volkswirtschaft um hunderte von Millionen jährlich bereichern. Keine darf gezahlte Prämie wäre zu hoch.“ — Die Winterarbeit im Baugewerbe ist ein Weg, der bejritten werden könnte, um die Arbeitslosigkeit in ganz erheblichem Maße zu beschränken. Und deren Möglichkeiten gibt es noch viele, wenn man sich nur erst einmal um die Lösung dieses Zentralproblems der Wirtschaft ernsthaft bemüht.

In der kapitalistischen Wirtschaft steht der Mensch meistens außerhalb jeder Kalkulation. Es ist nicht notwendig, daß es 1,1 Millionen Dauerarbeitslose gibt. Eine Wirtschaft von der gesunden Struktur der unfrigen muß dieses Arbeitslosenheer zu verringern in der Lage sein. Wenn man behördlicherseits eine hohe Arbeitslosigkeit als unabänderlich hinnimmt, dann tritt in einer solchen Annahme ein Fatalismus zutage, der nicht mehr zu überbieten ist. Man treibt hierzulande seit Jahrzehnten erfolgreich Güterwirtschaft. Auf Grund genauer Kalkulationen sind wir unterrichtet, wie die Produktion sich gestaltet, was die Maschinen leisten; wie es um die Handelsbilanz steht, über den Radius des Finanzkapitals usw. Menschen wird in Zukunft in der gleichen systematischen Weise zu treiben, daran hat man noch nicht gedacht. Man hat noch nicht danach geforscht, mit welchen Opfern an menschlichem Glück, menschlicher Gesundheit und vernünftige Arbeitskraft alle kulturellen Errungenschaften bezahlt würden. Man erforstet die Wirtschaft der Arbeit, aber nicht die Wirtschaft des arbeitenden Menschen. Nach dem Dichterwort ist vieles gewaltig im Leben, aber nichts gewaltiger als der Mensch. In der kapitalistischen Wirtschaft haben solche Dichterworte keinen Klang. Das arbeitende Volk muß es erzwingen, daß man der Verwüstung von menschlicher Arbeitskraft, der Vergedung von Kaufkraft endlich ein Ziel setzt. Dann wird das große Problem der Arbeitslosigkeit leichter lösbar sein.

Keramik und „Wutva“.

In Breslau wird gegenwärtig eine große Ausstellung veranstaltet, die unter der Bezeichnung „Wohnungs- und Werkraumausstellung“ in großzügiger und übersichtlicher Weise Probleme des modernen Wohnungsbaues darstellt. Auch die Keramik ist naturgemäß stark an einem solchen Vorhaben interessiert. Einmal ist sie als Lieferant von Baumaterial überwiegend bereitgestellt, sodann liefert sie für die Wohnung Hausrat und Schmuck. In

sehr anschaulicher Weise ist in einer besonderen Abteilung die Verschiedenartigkeit der Baustoffe dargestellt. Wir haben heute bereits eine große Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiet, aber trotzdem muß gelagert werden, daß der Ziegel weitaus das Feld beherrscht. Die zahlreichen Versuche, andere Materialien zur Anwendung zu bringen, scheiterten bislang an der Solidität des Ziegelsteins. Breslau selbst bietet in zwei erstmals fertiggestellten Großbauten, dem Polizeipräsidium und dem Post-Scheckamt, dafür einen guten Beweis. Diese beiden, in Klintonbauweise ausgeführten Bauwerke sind ein treffliches Beispiel für die Architektonischen Wirkungsmöglichkeiten des Ziegelmaterials. Die Baustoffabteilung zeigt auch die Verwendung von Glas, das im modernen Bauwerk immer mehr zur Anwendung gelangt, sowie von Steingriffeln in verschiedenen Formen und Mustern bei der Innenausstattung. — Das Interessante bietet zweifellos die aus etwa 130 Wohnungen, Mietwohnungen wie Einzelhäusern bestehende Mustersiedlung. Verschiedene Baustile sind zur Anwendung gebracht, von dem ganz modernen hat man sich ferngehalten. Die großen Villen zeigen zum Teil eine sehr gute Raumausnutzung und geschmackvolle Raumgestaltung. Aber auch bei den Mietwohnungen hat in bezug auf Geschmac, Hygiene und Raumlösung ein moderner Geist vorgeherrscht. Für eine künftige Arbeitersiedlung werden hier gute Vorbilder gewiesen, wenngleich die gezeigten Wohnungen für den Arbeiter heute noch zu teuer sind. Ein großer Teil der Räume ist eingerichtet, man sieht durchgehend vollendete Wohnkultur. Die Feinkeramik und hierbei sehr geschmackvoll, wenn auch sparsame Verwendung. Einfach ausgeformte und dekorative Gegenstände, meist aus Holz, finden den Vorzug. In den Küchen sieht man ab und zu eine neue Steingriffartur. Spülwaren, Badewannen u. a. aus Steinzeug, bilden sich mehr und mehr ein. Die schlechten Gefäßfabriken sind auf der Ausstellung gar nicht vertreten. Es dürfte doch wohl die Möglichkeiten bestanden haben durch Ausstattung einzelner Wohnungen. Tafelformentationen u. a. m. dieses Gebiet, das doch auch zur Wohnkultur gehört, entsprechend zur Geltung zu bringen. Einige schlechte Firmen haben in den letzten Jahren Modelle herausgebracht, die sich auch auf dieser Ausstellung sehen lassen könnten.

Eine besondere Abteilung „Gebrauchsgegenstände“ steht unter der Leitung der Professoren Henning und Haerzel. Hierbei hat man den Zug zur neuen Sachlichkeit nach meiner Ansicht übermäßig stattgegeben. Die ausgestellten Porzellaneinsätze, fast nur glatte Formen, sind bis auf geringe Auszüge weiß. Vom ästhetischen und vom wirtschaftlichen Standpunkt gesehen ist es verschief. Sachlichkeit mit Kälte und Rücksicht gleichzusetzen. Sonst ist das hier Gezeigte durchaus geschmackvoll zusammenge stellt. Die Nachschule Breslau zeigt sehr geschmackvoll und zweckmäßige Geschirrmodelle, die vornehme Landschaftsbasen, Gefäße und einfache Geschirre. Weißer und Berlin stellen nur glatte weiße Geschirre aus. Rautnet zeigt ein ganz modernes Kaffeeservice von Prof. Henning mit neuartiger Verzierung. Gut ist vertreten Majolika-Henning mit an das Römische inneren Schreib- und Rauchzügen, ebenso Marwitz und Dornburg. Damenzier-Dosen präsentieren sich ebenfalls äußerst.

Auch bei der Glasindustrie hat man den Zug zur Schlichtheit stark betont. Geschliffenes Kristallglas wird kaum gezeigt. Man sieht sehr schöne, einfach geformte Gläser unter geringer Auswendung von Schliff. Der dünne, farblose oder leicht irisierende Glasartikel wird bevorzugt. Unter den Erzeugern steht die Nachschule Breslau an erster Stelle.

Alles in allem hat man den Eindruck, daß die Keramik, besonders die Feinkeramik, auf dieser Ausstellung etwas zweitürig behandelt worden ist. Ob durch eigene oder durch die Schuld der Ausstellungsteilung, sei dahingestellt. Die ausführliche Liste ist gewiß nicht vollständig, aber viel bliebe nicht mehr übrig. Wenn es auch nicht der Zweck einer solchen Schau sein kann, bestimmte Einzelgebiete in den Vordergrund zu rücken, so hätte doch bei gutem Willen mehr getan werden können. Wohnkultur und Keramik sind nun mal nicht zu trennen. Dieser Zusammenhang muß aber dem großen Publikum bei jeder Gelegenheit gezeigt werden. — Das die Abteilung „Werkraum“ mit ihren Musterwerkstätten viel lehrreiches bietet, sei für heute nur nebenbei erwähnt. Viele, und besonders Arbeitgeber, können auch da manches lernen.

H. Kühn.

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verein

Anfang August 1929.

Die rückläufige Bewegung auf dem Arbeitsmarkt scheint recht frühzeitig einzutreten. Von Mitte bis Ende Juli ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung nur um 10 000 zurückgegangen. Die Zahl der von der Krisenfürsorge unterstützten Erwerbslosen ist um rund 28 000 zurückgegangen. Bei diesem Rückgang dürfte sich die Verordnung vom 29. Juni auswirken. Auf jeden Fall wird die Gesamtzahl der Erwerbslosen höher sein, als die amtlichen Zahlen es erkennen lassen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt folgende Übersicht:

	Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der Krisenunterstützten	Insgesamt
30. Dezember 1928	1 702 000	127 000	1 829 000
31. Januar 1929	2 220 000	145 000	2 365 000
28. Februar 1929	2 460 000	162 000	2 622 000
31. März 1929	1 885 000	192 000	2 077 000
30. April 1929	1 126 000	198 750	1 324 750
31. Mai 1929	809 000	203 000	1 011 000
30. Juni 1929	722 948	206 631	929 579
31. Juli 1929	710 000	153 000	863 000

Von unserer Arbeitslosenstatistik wurden 452 072 Mitglieder erfasst, oder 94,2 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. 63 Zahlstellen mit 26 816 Mitgliedern fielen ganz aus. Die Berichtsarten gingen entweder gar nicht oder verspätet ein. Von den durch die Statistik erfassten Mitgliedern waren insgesamt 34 755 oder 7,6 v. H. arbeitslos und 20 211 oder 4,4 v. H. arbeiteten verfügt. Anfang Juli waren es 7,5 v. H. Arbeitslose und 3,8 v. H. Kurzarbeiter. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriegruppen unserer Organisation gestaltete, geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende Juni 1929	Ende Juli 1929				
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	7,2	8,5	7,5	7,4	8,4	7,6
In der Industriegruppe:						
Chemie	4,8	9,2	5,8	5,2	9,4	6,2
Papier	5,4	5,6	5,4	5,1	5,7	5,2
Nahrungsmittel	8,4	11,0	9,1	9,3	11,5	9,9
Spielwaren usw.	14,4	11,3	12,6	12,4	7,7	10,0
Andere Ind.	13,6	10,2	12,7	13,8	9,3	12,6
Keramischer Bund insgesamt	8,0	7,7	7,9	8,1	7,4	8,0
a) Porzellan	10,5	9,2	10,0	9,3	8,1	8,8
b) Glas	11,2	7,7	10,6	12,6	9,4	12,1
c) Großeramit.	5,6	5,4	5,5	5,5	5,1	5,5

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verfügt:

	Ende Juni 1929	Ende Juli 1929				
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	3,2	5,8	3,8	3,7	6,9	4,4
In der Industriegruppe:						
Chemie	1,9	3,9	2,4	2,9	7,4	4,0
Papier	3,3	8,3	4,4	2,6	3,9	2,9
Nahrungsmittel	1,7	0,4	1,4	1,9	0,8	1,6
Spielwaren usw.	16,7	20,1	18,6	16,6	15,2	15,9
Andere Ind.	1,2	1,9	1,4	1,6	2,1	1,8
Keramischer Bund insgesamt	4,0	6,9	4,6	4,3	7,1	4,8
a) Porzellan	13,6	10,7	12,5	14,1	10,5	12,8
b) Glas	2,8	7,1	3,5	4,2	9,4	5,0
c) Großeramit.	1,5	0,9	1,4	1,3	0,8	1,3

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist wohl von 35 168 Anfang Juli auf 34 755 Anfang August zurückgegangen. Dafür ist über der Prozentzahl der Arbeitslosen im Gesamtverband, berechnet auf Grund der Mitgliederszahl, über die berichtet wurde, von 7,5 Anfang Juli auf 7,6 Anfang August gestiegen. Diese Steigerung beruht darin, daß die Zahl der Mitglieder für die Berichtszeit wurde, größer ist als im vergangenen Monat zurückgegangen ist. Die Arbeitslosigkeit in der Papier-, Glasherstellungs- und Porzellandustrie. Außerdem ist in der Chemie- und Glasindustrie ein Rückgang zu verzeichnen. Der Rückgang ist in den einzelnen Gruppen mit Ausnahme der Spielwarendustrie unbedeutend. Gestiegen ist in der Papier- und chem.-pharm. Röhren- und Glashütten- und Glasindustrie. In der großeramitischen Gruppe ist die Arbeitslosigkeit unverändert geblieben. Die Kurzarbeit ist weiter gesunken. Nur in der Papier-, Spielwaren- und großeramitischen Industrie ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Von den einzelnen Betrieben ist in diesem Zeitraum wie der Arbeitslosigkeit an der Schweiz. Gestiegen ist aber eben gegen den Fortschritt die Arbeitslosigkeit weiter geworden. Das in Sachsen, Niedersachsen und im Rheinland ist eine letzte Verstärkung eingetreten. Brandenburg hat die amtsgrößte Arbeitslosigkeit, mit einem kleinen Abstand folgen Sachsen.

F. Br.

Arbeiterferien in den einzelnen Ländern.

Der Krieg hat auf vielen Gebieten wie ein Revolutionär gewirkt. Leben der vielen Siedeln hat er das Gute gebracht, und die Hand- und Fabrikarbeiter noch Schlimmer desselben für Freizeitlicher Klassen bewußt werden und ihre eigenen Augen zu öffnen. Leben der Siedler hat die Erfüllung der Arbeiteraufgabe, die jetzt in allen Ländern erfolgte, in die Gesetzgebung eines Landes die wichtigste Errungenschaft. Nach einer Informationsleitung, die wir bei dem Schweizerischen Ge-

werkschaftsbund herausgegebenen „Gewerkschaftlichen Mundschau“ entnehmen, bezog die Zahl der Arbeiter, die Anspruch auf bezahlten Urlaub haben in den einzelnen Ländern:

Land	Arbeiter
Deutschland	8 680 000
Tschechoslowakei	3 000 000
Österreich	2 014 000
Großbritannien	1 500 000
Polen	900 000
Schweiz	223 814
Belgien	212 000
Lettland	160 000
Niederlande	108 936
Dänemark	106 424
Eskland	51 680
Schweden	40 730
Rumänien	19 366

In dieser Zusammenstellung fehlen große Länder, wie Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten, Italien u. a. In Frankreich erhalten die Arbeiter in sehr geringem Umfang Ferien. Ein Gesetzentwurf des Arbeitsministers, der einen Urlaubsanspruch für den größten Teil der Arbeiter und Angestellten enthält, ist in Vorbereitung. In den ehemals deutschen Gebieten von Elsaß-Lothringen werden heute schon Ferien gewährt. Dies ist wohl den strafferen Arbeiterorganisationen dort selbst zu danken. In Italien ist das Gesetz über die Ferienfrage vom Jahre 1919 nicht zur Auswirkung gekommen. In den Vereinigten Staaten werden unseres Wissens keine Ferien gewährt. In Sowjet-Russland sieht das Arbeitsgesetzbuch vom 1922 für alle gegen Lohnarbeit beschäftigten Personen Ferien vor. Doch ist noch nicht bekannt geworden, inwieweit dieses Gesetz zur Ausführung gekommen ist.

Eine gesetzliche Regelung der Ferien für den größten Teil der Arbeiter besteht in Finnland, Lettland, Luxemburg, Österreich und Polen. In allen übrigen Ländern besteht ein Anspruch auf bezahlten Urlaub nur insofern, wie ein solcher durch Tarifverträge und gewerkschaftliche Abmachungen erreicht wurde. Wie obige Zusammenstellung zeigt, marschiert Deutschland an der Spitze. Von den am 1. Januar 1927 in Kraft befindlichen Tarifverträgen mit 10,9 Millionen Arbeitern hatten

rund 8,7 Millionen Arbeiter das Recht eines bezahlten Urlaubs. Das sind rund 80 Proz. Zwischenwegen wird sich dieses Verhältnis verbessert haben. Zu den Siedlungen von Deutschland kommen noch die Angestellten und die Dienstleistungen in öffentlichen Betrieben, so daß die deutsche Ziffer eigentlich wesentlich höher angegeben sein müßte. Nach Deutschland dürfte Österreich am besten gestellt sein. Vielleicht hält dieses Land überhaupt die Spitze. Alle übrigen Länder bleiben weit dahinter zurück. Die deutschen Verhältnisse lassen immerhin erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung hierzulande in freier Vereinbarung zu besseren Resultaten kam, als in den meisten Industrieländern. Wenn sich die deutschen Arbeiter darauf als weiter nichts einzählen, so braucht doch diese Tatsache nicht verschwiegen zu werden. Nach einer Berechnung des Internationalen Arbeitsamts für das Jahr 1926 hatten von den 47 Millionen europäischen Arbeitern 19 Millionen oder rund 40 Proz. einen Anspruch auf bezahlten Urlaub auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen. Von diesen 19 Millionen stellt Deutschland rund 45 Proz., die beiden deutschsprachigen Länder Deutschland und Österreich zusammen rund 56 Proz. oder mehr als die Hälfte aller Arbeiter, die Ferienanspruch haben. Somit ein ganz annehmbares Resultat.

Messeverträge.

Ungefähr der in der Zeit vom 25. bis 31. August 1929 in Leipzig stattfindenden großen Herbstmesse findet unter Leitung von Regierungsrat Stegemann Leipzig am 28. August 1929, 9.30 Uhr, im Vortragssaal der Baumesseshalle 19 eine Vortragsfolge über: Baufinanzierung statt. Es sprechen folgende Redner: Hofrat Professor Dr. Wunsch, Vorstand der Bayer. Siedlungs- und Landbank München, über: „Baukredite im Wohnungsbau“; Oberregierungsrat Dr. jur. phil. Rausch, 1. Director des „Sächsischen Heims“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsfördergesellschaft m. b. H., Dresden, über: „Dauerkredite einschl. der Hypotheken an der Hanszinssteuer“; Professor Dr. Stein, Berlin, Anwalt des deutschen Genossenschaftsverbandes, über: „Handwerkerkredite.“

Nach den Teilnehmerarten für diese Vorträge, die eins der schwierigsten Probleme des Jahres 1929 behabt, ist eine lebhafte Nachfrage.

Hat der Sachauschluß wirtschaftliche Vereinigungen zu hören?

In Nr. 1 vorstehender Abhandlung wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Firma Günther Höhlein gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Sonneberg vom 5. September 1928 Berufung einlegt hat. Der Vertreter der Firma, Herr Dr. Henkel-Rudolstadt, beantragte im Berufungsverfahren beim Thüringischen Landesarbeitsgericht Jena:

- Das Urteil des Arbeitsgerichts Sonneberg vom 30. August 1928 wird aufgehoben;
- die Kläger und Berufungsverklagte werden mit ihrer Klage abgewiesen;
- die Streitkosten der beiden Rechtszüge werden dem Kläger und Berufungsverklagten auferlegt.

In seiner Berufungsbegründung stellt der Vertreter der Verklagten und Berufungsverklagte die Behauptung auf, der Sachauschluß habe bei Entgeltsfestsetzung die §§ 29 und 33 nicht erfüllt; der Entgeltschluss vom 22. Mai 1928 könne deshalb nicht rechtskräftig sein. Nach § 28 HGB ist vom Sachauschluß zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung über die Entgelte hinzuwirken und nach § 33 sind die Beteiligten zu hören.

Auf die Behauptung des Vertreters der Verklagten gegen den Sachauschluß gibt der Vorsitzende des Sachauschusses u. a. folgende Antwort:

„Die vom Berufungsverklager gerügten Mängel kann ich nicht anerkennen.“

Der Sachauschluß hält die Feststellungen zu Ziffer 2 der Niederschrift vom 4. Juli 1925 auch für den Vertrag vom 22. Mai 1928 bei Festsetzung des Mindestentgeltes noch für maßgebend. Tarifliche Vereinbarungen sind auch heute in absehbarer Zeit jedenfalls nicht zu erreichen. Der Arbeitgeberverband der Ampullen-Industrie hat sich seinerzeit gerade mit dem Zweck aufgelöst, um Tarifverhandlungen unmöglich zu machen. Deshalb mußte erst ein Sachauschluß gebildet werden, um zu geregelten Lohnverhältnissen in dieser Industrie zu kommen.

Von Arbeitnehmerseite war unter dem 5. Mai 1928 eine 25-prozentige Lohnerhöhung beantragt worden. Von Arbeitgeberseite wurde eine Lohnerhöhung zuerst nicht zugestanden. Unter dem 12. September 1927 war bereits vom Sachauschluß eine Lohnerhöhung abgelehnt worden. Auf meinen Vorschlag wurde dann das Mindestentgelt auf 60 Pf. einstimmig vom Sachauschluß am 22. Mai 1928 beschlossen.

Erst unter dem 14. Juni 1928 ist mir bekannt geworden, daß der Allgemeine Arbeitgeberverband in Rudolstadt Firmen der Ampullen- und chem.-pharm. Industrie vertritt. In den ganzen bisherigen Lohnverhandlungen ist von keiner Seite auch nur ein Hinweis erfolgt, daß eine Arbeitgebervereinigung für diese Industrie irgendwie besteht. Im Jahre 1925 habe ich die einzelnen Firmen der Ampullen-Industrie durch besondere Schreiben von einer beachtlichen Lohnregelung durch den Sachauschluß verständigt. (S. Bl. 10 v. Bd. 1 der Lohnverhandlungen.) Aus seinem Schreiben war zu entnehmen, daß irgendwie eine Arbeitgebervereinigung in Frage kommt. Ampullen-Industrie bestand vor 1924 ein Verband der Arbeitgeber, der sich aber aufgelöst hat. Das der vertrat der Deutsche Glasinstrumentenfabriken Arbeitgeber der Papier- und chem.-pharm. Industrie in Ilmenau vertritt, ist erst mit dem unter dem 21. Oktober 1928 überstandenen Satzurkaz bekannt geworden. Ich möchte bestreiten, daß er solche Firmen vertritt; bis jetzt ist dem Sachauschluß von seinem Vertrat der Vertrag mit dem Sachauschluß gemacht worden, ob und welche Arbeitgeber der Ampullen und chem.-pharm. Glasindustrie sie seien. Daß eine tarifliche Vereinbarung in dieser Industrie bisher nicht erreicht werden konnte, hat zur Festsetzung des Mindestentgeltes geführt.

Nach dem Kommentar von Rohmer zum Hansarbeitsgesetz war die Vorschrift des § 23 eine institutionelle Bedeutung. Die Unterlassung der Anhörung weiterer Vertreter als Vertreter der Beteiligten im Sachauschluß macht die Genehmigung der Feststellung nicht rechtskräftig.

<p

Wichtige

Klarstellung des Oberschiedsgerichts Weizhohlglasindustrie.

Im Reichsamtstartrisvertrag § 7c und e ist neuerdings aufgenommen, daß bei Streitigkeiten aus den vorgenannten Bestimmungen das Bezirkschiedsgericht endgültige Entscheidungen herbeiführen kann. Das Bezirkschiedsgericht der Gruppe II hat sich mit der Neufestlegung von Stückpreisen einer neuen Sorte beschäftigt und unserer Anfrage stattgegeben. Sofort erfolgte Berufung gegen dieses Urteil des Bezirkschiedsgerichts unter dem Hinweis, daß im Tarifvertrag eine Lücke bestehet, da die Bestimmungen über die Tarifschiedsgerichtsbarkeit vorschreibe, daß die Tarifschiedsgerichte nur als Schiedsstellen, nicht aber als Schlichtungsstellen tätig werden können. Auf Grund der eingegangenen Berufung beschäftigte sich das Oberschiedsgericht mit dem Sachverhalt. Trotz der umfangreichen Begründung des Oberschiedsgerichts muß festgestellt werden, daß in der Streitfrage die Parteien wohl versuchen müssen, in Form einer Protokollnotiz zur Schiedsgerichtsbarkeit auch das Schlichtungswesen mit zu umschreiben. Es werden entsprechende Verhandlungen mit dem Schuhverband aufgenommen, und kommen wir auf den Fall sowie auf das Verhandlungsergebnis mit dem Schuhverband in der gleichen Angelegenheit zurück.

Tat bestand zu Fall I.

Im Januar 1928 hat der Kläger bereits vor dem bezirklichen Schiedsgericht Klage erhoben mit dem Antrage, die Beklagte zu verpflichten, die Stücklohnsätze für die neuen Sorten Glasglocken und Kästeteller (2½ und 3½ Zoll) so festzusetzen, daß mit ihnen der Stücklohn erreicht werden kann. Durch Schiedsspruch des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe II vom 20. März 1928 ist darauf die Verpflichtung der Beklagten angesprochen worden, betrieblich nachprüfen zu lassen, ob die Stücklohnsätze für die vorerwähnten neuen Sorten der Bestimmung des § 7c des Mantelstartrisvertrages entsprechen, und gegebenenfalls den erforderlichen Ausgleich an schaffen. Am 22. Juni 1928 hat der Kläger mit der Behauptung, daß die Beklagte auf den Schiedsspruch vom 20. März 1928 hin nichts veranlaßt habe, erneut Klage erhoben und beantragt, den Stücklohn festzusetzen. Das Bezirkschiedsgericht der Gruppe II hat aber diese Klage durch Spruch vom 11. Oktober 1928 mangels Zuständigkeit abgewiesen und dem Kläger angehängt, sich an den Schlichtungsausschuß oder die Betriebsvertretung zu wenden. Letzteres hat der Kläger jedoch nicht getan; er hat vielmehr nach dem am 20. April 1928 erfolgten Antrittreten der neuen Mantelstartrisbestimmung (§ 7b), daß die Festlegung neuer Stücklohnsätze im Falle der Nichteinigung durch das Bezirkschiedsgericht erfolgen solle, die vorliegende Klage erhoben und abermals beantragt, die Stücklohnsätze für die oben genannten Sorten von Glasglocken festzusetzen.

Die Beklagte hat Klageabweitung beantragt und vorgetragen: Da die beitreffenden Sorten schon seit Ende 1927 angefertigt würden, handele es sich nicht mehr um neue Sorten im Sinne des § 7b des Mantelstartrisvertrages. Das Schiedsgericht könnte nur für Gläserwaren, die nach dem 1. Mai 1929 neu eingeführt würden, die Stücklohnsätze festsetzen; der Kläger hätte nach dem Schiedsspruch vom 16. Oktober 1928 den Schlichtungsausschuß anzuwalten können. Dadurch, daß er dies unterlassen habe, habe er sich mit den bisherigen Lohnsätze einverstanden erklärt. Im übrigen habe der Kläger stets mehr als den Stücklohn verdient. Der Kläger habe durch die Erhebung von zwei Klagen vor dem bezirklichen Schiedsgericht im Jahre 1928 bewiesen, daß er mit den von der Beklagten bewilligten Lohnsätze für die traglichen Glasglocken nicht einverstanden sei. Bei den Verhandlungen über die zweite Klage am 16. Oktober 1928 sei von dem Vertreter des Klägers bereits erklärt worden, daß er bei den nächsten Mantelstartrisverhandlungen dafür eintreten werde, daß in Zukunft solche Lohnstreitigkeiten vom Bezirkschiedsgericht entschieden würden. Wenn darausshin der Kläger abgeworfen habe, ob er für seine Rechtsverfolgung begneigter Weg, nämlich die Entscheidung durch das Bezirkschiedsgericht, möglich werden würde, anstatt den Schlichtungsausschuß einzurufen, so kann daraus gefolgt werden, daß sich der Kläger mit den von der Beklagten erhaltenen Preisen nachträglich einverstanden erklärt habe.

Das Tarifschiedsgericht der Gruppe II hat am 4. Juni 1929 seinen Spruch dahin gefällt:

"Der Klageanspruch ist dem Grunde noch gerechtfertigt. Gegen diesen Spruch hat der Schuhverband Deutscher Glassfabriken form- und fristgemäße Berufung eingelegt mit dem Antrage,

die Entscheidung des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe II aufzuheben und den Kläger mit seinen Ansprüchen abzuweisen.

Der Schuhverband bekämpft den Schiedsspruch in formeller und materieller Beziehung. Auf seine Ausführung in der Berufungsgrundbegründung vom 12. Juli 1929 wird verwiesen.

Der Keramische Bund hat

Zurückweisung der Berufung begeht.

Gründe.

Zunächst ist die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts zu prüfen. In den neuen RMV für die deutsche Weizhohlglasindustrie ist eine Reihe neuer Bestimmungen, wie z. B. in § 7b, c, e aufgenommen worden, daß die alle Rechtsprechung zwischen Betrieb und Arbeiterschaft das bezirkliche Tarifschiedsgericht endgültig entscheiden sollte. Über die Anwendung oder die Anwendungsweise dieser Bestimmungen entscheidet der RMV nichts. Man müßte also zunächst folgern, daß mit diesen Bestimmungen die Kompetenz der Tarifschiedsgerichte erweitert werden sollte. Eine derartige Erweiterung ist aber nur im Rahmen des § 91 ArbGG. zulässig, d. h. es muß sich immer um eine Rechtsprechung in den im § 91 a. a. D. bezeichneten Rechtsstreitigkeiten handeln. Die neuen Bestimmungen des RMV begehen nun von den Tarifschiedsgerichten keine Rechtsprechung, sondern eine Höflichkeit in betrieblichen Differenzfragen. Wenn diese Gerichte daher innerhalb der tariflichen Bestimmungen in Wirklichkeit treten, so tun sie dies nicht in ihrer Eigenschaft als Tarifschiedsgerichte, sondern als vereinbarte Schlichtungsstellen im Sinne des Art. 1 § 3 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 20. Oktober 1923. Daß dies auch der Wille der vertraglich bindenden Tarivorteile war, geht aus dem § 13 des RMV hervor, wonach hinsichtlich der Schiedsgerichtsbarkeit in Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Anwendung des Tarifvertrages und der Tarifschiedsgerichte vom 14. Juli 1927 nebst Geschäftsordnung gelten sollte, d. h. daß sich hinsichtlich der Kompetenz dieser Gerichte gegenüber denen nach dem früheren RMV bestehendes nichts geändert habe. Es wäre daher zweitmöglich gewesen, wenn eine aussätzende Bestimmung über die Doppelfunktion der Tarifschiedsgerichte in den § 13 RMV aufgenommen worden wäre.

Es mag dahingestellt bleiben, ob das Bezirkschiedsgericht der Gruppe II diese seine Doppelfunktion erkannt hat; jedenfalls hätte es unzweckmäßig zum Ausdruck bringen müssen, in welcher Eigenschaft es seine Entscheidung getroffen hat. Die Klage vom 19. Mai 1929 ist bei dem Bezirksstartrischedsgericht unzweckmäßig in seiner Eigenschaft als tariflich vereinbarte Schiedsstelle eingereicht worden. Auch das Bezirksstartrischedsgericht muß sich mit Rücksicht auf seine in dem Schiedsspruch vom 16. Oktober 1928 vertretene Ansicht bestens bewußt gewesen sein. In dieser Eigenschaft konnte das Tarifschiedsgericht niemals ein Urteil unter Anwendung des § 103 RMV fällen, sondern durfte nur einen allgemein endgültigen Schiedsspruch abgeben, der die Lohnsätze mangels einer Verständigung der Betriebsparteien festsetzte. Warum zu diesem Ergebnis zu kommen, die Entscheidung einer rechtlichen Voraussetzung erforderte, so müssen hierüber gewiß § 13 RMV, die Tarifschiedsgerichte in allen Instanzen gehört wer-

den und erst daraufhin konnte das Bezirkschiedsgericht wieder als Schlichtungsstelle in Aktion treten. Wenn auch das Tarifschiedsgericht in der selben Beziehung als Gericht uno als Schiedsstelle auftreten kann, so ist doch formal zum Ausdruck zu bringen, daß die Klage, die an die Schiedsstelle gerichtet war, zur Entscheidung einer Rechtsfrage den Tarifschiedsgerichtsinstanz übergeben war. Die strenge Auseinanderhaltung der beiden Funktionen des Bezirkschiedsgerichts ist mehr als die Beobachtung eines kleinlichen Formalismus, wenn man bedenkt, daß dem Bezirkschiedsgericht als Schiedsstelle eine außerordentliche Macht durch die Übertragung der endgültigen Entscheidung in die Hand gegeben worden ist.

Nach alledem war das Oberschiedsgericht nicht in der Lage zu prüfen, ob ein Schiedsspruch der Schiedsstelle oder eine Vorentscheidung des Tarifschiedsgerichts vorliegt, und es konnte daher auch eine Entscheidung nicht treffen. Den Parteien muß es vielmehr überlassen bleiben, auf Grund der bei dem Tarifschiedsgericht der Gruppe II als Schiedsstelle eingereichten Klage die Angelegenheit weiter zu betreuen.

gez. Dr. Depené."

Lohnbewegungen in der Glasindustrie des Saargebiets.

Neben dem Kohlenbergbau und der Eisenindustrie stellt die Glasindustrie die dritte große Schlüsselindustrie des Saargebiets dar. Im Saargebiet sind alle Industriegruppen der Glaserzeugung vertreten: Tafel-, Weiz-, Hohl- und Kristallglas herstellen vor. Die ehemals große Flaschenindustrie des Saargebiets ist leider, seitdem französisches Kapital in den Betrieben regierte, fast vollkommen zum Stillstand gekommen.

Die im Saargebiet veralteten Glashütten sind verschwunden und im letzten Jahrzehnt durch neue mechanisch arbeitende Betriebe ersetzt worden. Leider ist der Nationalisierungsprozeß nicht spurlos an unseren Kollegen vorübergegangen. Fast in allen Branchen sind wir heute noch ziemlich starke Arbeitslosigkeit vor. Viele der ehemaligen Glasarbeiter müssen in anderen Industriezweigen ihr Brot und ihren Lohn suchen.

Durch die Bedingungen des Friedensvertrages von Versailles ist bekanntlich das Saargebiet vorläufig unter der Oberhoheit einer Saarregierung, die vom Röderbund gestellt worden ist, gekommen. Die deutschen Gewebe des alten Oberrheinstaates sind noch in Krise, währenddem die neue Besetzung des letzten Jahrzehnts nur in beschränktem Umfange Anwendung findet. Die Arbeiterschaft des Saargebiets ist aus diesem Grunde sozialpolitisch wie auch wirtschaftlich stark bedrückt. Das Streben, Anschluß ans Reich zu bekommen, ist deshalb verständlich.

In besonderem Maße wirken die Schwierigkeiten auf die Glasarbeiterschaft des Saargebiets. Dies kommt auch in jedem Jahre bei dem Streben zur Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Ausdruck. Die Arbeitgeber benützen leider die Überhöhung der französischen Besatzung dazu, ihrer Arbeiterschaft Löhne zu gewähren, die um mindestens 20 bis 25 Proz. unter dem allgemeinen Reichsmittel liegen. Zur Motivierung dieser eingenommenen Haltung in der Lohnbildung nehmen sie Bezug auf die Unterhöhung des errechneten Reichsmittels und des Index des Saargebietes. Es kann zugegeben werden, daß ein geringer Unterschied bei einigen landwirtschaftlichen Produkten besteht; jedoch sind die für den Arbeiter notwendigen Lebensmittel, wie Fleisch, Butter usw., im Preise gleich wie im Reich. Teurer sind unter allen Umständen Textilwaren sowie auch Schuhwaren. Trotz dieser Tatsache versuchen bei den Lohnverhandlungen der mechanischen Fensterglasindustrie des Saargebietes die Arbeitnehmer im Hinblick auf den Saar-Index jede Lohnnerhöhung abzulehnen, ja, der Syndicat Techmar hatte sogar den Vorschlag gemacht, den zurzeit bestehenden Lohnvertrag um 2 Jahre unverändert weiter laufen zu lassen. An Hand der im Reich gezahlten Löhne in der mechanischen Fensterglasindustrie, sowie des Lohnanteiles am Quadratmeter in der chemisch handarbeitenden und der technisch arbeitenden Tafelglasindustrie wurde vom Vertreter des Keramischen Bundes nachgewiesen, daß die Glasindustrie sehr wohl in der Lage ist, den Forderungen der Arbeiterschaft auf Erhöhung der Löhne um 10 Proz. zu entsprechen. Die Schlechterfammer des Saargebietes, die sich mit dem Lohnstreit zu beschäftigen hatte, kam zu dem Ergebnis, den Parteien vorzuschlagen, daß die Löhne um 3½ Proz. erhöht werden.

Da eine Verbindlichkeit eines Schiedsspruches im Saargebiet nicht zu erreichen ist (durch Zeichen der Schlichtungsvereinbarung), haben die Arbeitnehmer in Versammlungen dem

Schiedsspruch unter Protest zugestimmt. Arbeitgeberseite darfste nach den abgegebenen Erklärungen der Schiedsspruch ebenfalls angenommen werden.

Der Arbeiterschaft des Saargebiets muß an dieser Stelle gefragt werden, daß sie den Schiedsspruch hätten ablehnen können, wenn die Organisationsverhältnisse besser gelegen hätten. Die ehemaligen Facharbeiter aus der handarbeitenden Industrie stellen zum größten Teil den Stamm der Organisation dar, währenddem die Kollegen aus anderen Bereichen leider schwer für uns zu gewinnen sind. Dies muß anders werden, damit wir in kommenden Jahren auch selbst einmal unter Anwendung des leisten gewerkschaftlichen Mittels zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gelangen können. Heute schon müssen die Kollegen im Saargebiet durch Auf- und Ausbau einer starken gewerkschaftlichen Organisation daran denken, daß es nur mit Hilfe einer guten Organisation gelingen wird, bei Anschluß des Saargebiets an das Reich die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, die im Reichsgebiet für die einzelnen Industrien maßgebend sind. Bei den jetzt bestehenden Unterschieden in der Lohnhöhe zwischen dem Reich und dem Saargebiet wird der Kampf für die Arbeitnehmer sicher ein harter und schwerer werden. Der Erfolg in diesem Kampf ist aus aber sicher, wenn der letzte Mann der Glasarbeiter des Saargebiets im Keramischen Bund seine Zuflucht sucht.

Kr.

Wie ein Verband seine Konkurrenz umbringt.

Die Fabrikation von elektrischen Schwachstromlampen ist im Deutschen Reich in der Hauptfläche in Thüringen verbreitet. Der Thüringer Walde ist auf diesem Gebiete führend. Etwa 12 Firmen mit rund 1000 Beschäftigten gehören dem Verband elektrischer Schwachstromlampenfabrikanten e. V. Siz. Berlin an, weitere eti in den Orten Altenau, Gehren, Großbreitenbach, Oberweissbach, Teesbach und Lichtenhain an. Außerseitler, die zusammen 550 Personen beschäftigen, und die sich neuerdings zu einem Verband Thüringer Glühlampenfabrikanten e. V. Siz. Weimar zusammengeschlossen haben. Zu dieser letzteren Gruppe gehört auch die Firma Emilius Fichtmüller in Lichtenhain bei Oberweissbach, die auch einen Filialbetrieb in Meuselbach besitzt und etwa 80 Personen beschäftigt. Die Firma Fichtmüller hat ihren Betrieb zur Stilllegung angemeldet. Eigentartig ist die der beabsichtigten Stilllegung zugrunde liegende Ursache.

Während in der Regel bei Betriebsstilllegungen Mangel an Aufträgen oder Kapitalmangel die Veranlassung sind, handelt es sich in dem vorliegenden Falle darum, daß die Firma Fichtmüller durch die Machenschaften der Konkurrenz einen Teil des zur Glühlampenfabrikation notwendigen Rohstoffes — Glühlampen — nicht erhält. Die Fäden werden in der Hauptstache durch die Firma Pintsch A. G. in Berlin geliefert, die ein Patent auf die Fäden erhält. Die Fäden werden in der Hauptstache durch die Firma Pintsch A. G. in Berlin abgeschlossen, dessen Mitglieder nur allein Fäden erhalten. Glühlampenfabrikanten, die dem Verband elektrischer Schwachstromlampenfabrikanten e. V. angehören, erhalten keine Fäden, es sei denn auf verbotswidrige Weise und zu horrenden Preisen. Der Verband der Schwachstromlampenfabrikanten nimmt aber neue Mitglieder nicht auf. Die Wirkung ist nun die, daß die Außenstädte betriebe wirtschaftlich ausführen können, eben deshalb, weil sie Fäden durch die Fäden der Herren vom Verband der Schwachstromlampenfabrikanten nicht erhalten. Ein erheblicher Teil der Glühlampenproduktion geht nach dem Ausland. Auch die Firma Fichtmüller hat Auslandsaufträge, sie wird sie aber schwierig ausführen können, eben deshalb, weil sie Fäden durch die Fäden der Herren vom Verband der Schwachstromlampenfabrikanten nicht erhalten. In ähnlicher Lage als die Firma Fichtmüller befinden sich die übrigen zehn Außenstädte, über denen ebenfalls das Damoklesseil der Materialsperrre schwimmt. Auch bei ihnen besteht die Gefahr, daß sie über kurz oder lang ebenfalls zum Erliegen kommen. Wohl gibt es außer der Firma Pintsch noch eine zweite Firma, von der Fäden zu beziehen wären, den Osram-Konzern, aber auch dort bestehen wegen des Fädenbezuges große Schwierigkeiten. Der ganze Streit wird letzten Endes auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen, denn sie sind es, die schließlich arbeits- und brotlos werden.

Sollte angesichts dieser Umstände nicht auch das thüringische Wirtschaftsministerium ein Interesse daran haben, in diese Dinge hineinzulenden? Uns will scheinen, daß die Belange der Wirtschaft und eines erheblichen Teiles der Arbeiterschaft den Proletarien von einem Dutzend Schwachstromlampenfabrikanten voranzutreten haben. Videant consules! Die öffentlichen Gewalten mögen zujehen, daß dem Allgemeinwohl kein Schaden geschieht, und daß es nicht zur höheren Ehre des Profils vernachlässigt wird.

Deutsche und tschechoslowakische Porzellanindustrie.

Das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden finanziert bekanntlich in erheblichem Maße die Keramikindustrie, besonders auch Unternehmen der Porzellanindustrie. In der von diesem Finanzinstitut herausgegebenen Wirtschaftsstatistik Nr. 2 wird die Lage der Porzellanindustrie besprochen. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick unterteilt man die Porzellanindustrie nach ihrem Verwendungszweck in drei Gruppen: Geschirrporzellan, Zierporzellan und Elektro-Porzellan. Dann ist ein kurzer Überblick über die Standortverteilung gegeben, aus welchem hervorgeht, daß die Porzellanindustrie hauptsächlich in Thüringen, Nürnberg, Coburg und Schlesien dominiert. Weiter werden die Lefer der Wirtschaftsstofel über das Verbandsleben innerhalb der Industrie informiert.

In der Porzellan geschirr-Industrie sind ungefähr 130–140 Millionen Reichsmark investiert. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt rund 25000. Aus dieser hohen Arbeitnehmerzahl im Verhältnis zum Kapital geht hervor, daß man bei der Porzellanproduktion in der Hauptfläche auf Menschenhände angewiesen ist. Es ist dann die übliche Behauptung der Arbeitgeber, daß der hohen Lohnrate an den Herstellungskosten verantwortet werden soll nach Professor Berthold-Nürnberg 45 Proz. befragt. Die Produktionskapazität der deutschen Porzellan geschirr-Industrie wird mit 80–90 000 Tö. angegeben, ist in den letzten Jahren aber nur zwischen 70–80 000 Tö. ausgenutzt worden. Von der Erzeugung werden etwa die Hälfte im Inland abgesetzt, die andere Hälfte muß exportiert werden. Ganz richtig wird bemerkt, daß die Ausfuhr im Interesse der deutschen Weltwirtschaft gefördert werden muß, weil im Porzellan ein hoher Anteil menschlicher Arbeit steht.

Sobald verbreitet man sich über die deutsche Zier-porzellan-industrie, deren Markt- und Absatzverhältnisse in der Gesamtindustrie gegenüber den vorliegenden beiden mit leichter Erkenntnis erfährt. Vor dem Krieg 55 Proz. Inlandsabsatz und 45 Proz. Export, jetzt 57,7 Export und 42,3 Proz. Inlandsabsatz.

Die elektrotechnische Porzellanindustrie ist ein junger Zweig der Gesamtindustrie gegenüber den vorgenannten beiden. Mit Recht wird gefaßt, daß Deutschland beim Aufkommen dieses Zweiges die besten Vorbedingungen hatte durch seine schon bestehende alte Porzellanindustrie.

Im weiteren wird dann die Ausfuhr und Einfuhr an der Hand von Zahlen eingehend behandelt. Es erübrigts sich, im

Rahmen dieser Zeilen die Zahlen nochmals anzuführen. In einer Reihe von Artikeln, zuletzt in dem Artikel: "Bemerkungen zu Zollfragen in der feinseramischen Industrie" sind wir auf diese Dinge schon eingegangen. Ein Teil der Argumentation kann auch von uns als Arbeitnehmer unterschrieben werden. Die deutsche Sozialdemokratische Partei und mit ihr die freien Gewerkschaften haben von jeher die Schuhzollpolitik bekämpft. Bekämpft nicht nur im eigenen Lande, sondern, soweit ihr Einfluß reicht, haben sie auch versucht, auf ihre ausländischen Genossen im Sinne des Freihandels einzutreten. Doch was dem einen recht, ist dem anderen billig. Man kann nicht über die bönen Fölle anderer launieren und dabei für das eigene Land solche erstreben.

Es ist zu hoffen, daß es dem gemeinschaftlichen Einigungsrat ca. 10 Staaten gelingen wird, weitere Erhöhung der Zölle auf Fertigwaren in U.S.A. zu verhindern. Der Porzellanindustrie wird allerdings damit nicht gedient sein. Wenn sie vor dem Kriege innenabholbare Geschäft wieder erobern will, ist eine wesentliche Herabsetzung der amerikanischen Zölle Voraussetzung.

Vielleicht ist es bei dieser Gelegenheit angebracht, die Verbindung auszudrücken, daß es der englischen Arbeiterschaft verboten ist, einen Abbau der in den letzten Jahren auch in England zur Einführung gelangten Schuhzölle — insbesondere auch auf Porzellan — herbeizuführen.

Besonders interessant wird der Bericht von Gebr. Arnhold durch eine Befreiung des derselben durch einen Porzellanindustriellen der Tschechoslowakei. Diesem Herrn hat es bei der Schamptung angetan, daß die Tschechoslowakische Industrie bedeutend billiger produziert habe, weil ihr wesentlich niedrigere Löhne zahl und auch geringere Gestaltungskosten habe. Das verleiht die Tschechoslowakische Industrie in die Lage, der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt immer mehr Absatzmärkte freizutun. Am "Prager Tageblatt" führt der erwähnte Herr aus, daß die Behauptungen der Arnolds-Porz nicht wahr seien. Er gibt als Lehrlingenten für die Porzellanindustrie in der Tschechoslowakei 30 Proz. an. (Denkt man in Arnolds 45 Proz.). Das erlaubt nach den Berechnungen des Arbeitersekretärs unter Berücksichtigung des Umlandes, daß der Porzellanarbeiter in der Tschechoslowakei gegenüber dem deutschen Arbeiter mit 20 Proz. Minderlohn gerechnet müsse, auf den Umsatz gerechnet 66 Proz. Wenn der Herr weiter ausführt

dass in der Tschechoslowakei eine streng 48stündige Arbeitszeit besteht, während in Deutschland teilweise bis 54 Stunden gearbeitet werden, so zieht er über das Ziel hinaus. Wir wissen, dass die 48stündige Arbeitszeit in der Tschechoslowakei wohl auf dem Papier steht, dass aber die Regierung auf Antrag des Unternehmers Ausnahmen gestatten kann, die praktisch auf eine Aufhebung der 48stündigen Arbeitszeit hinauslaufen. Davon wird, wenn wir recht unterrichtet sind, von den dortigen Industriellen auch recht stark Gebrauch gemacht. Dagegen gibt es in Deutschland keine 48stündige Arbeitszeit, auch nicht teilweise. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitgeber 3 Stunden länger als 48 Stunden arbeiten lassen, muss dafür aber 20 Proz. Zuschlag bezahlen. Von dieser Ausnahme wird jedoch selten Gebrauch gemacht.

Interessant ist die Behauptung des Herrn, dass alle anderen Komponenten der Gestaltungskosten, wie Kohlen, Frachten und Strompreise und die Rohmaterialien Quarz, Gips und Asphalt in Deutschland wesentlich billiger seien als in der Tschechoslowakei. Wenn diese Behauptungen stimmen, dann werden die Angaben der deutschen Unternehmer, dass die tschechoslowakische Konkurrenz eine Zahlung besserer Löhne verhindere, in ein ganz anderes Licht gerückt. Zummindest würde beweisen, dass der angeblich höhere Rohstoffanteil in Deutschland durch die billigeren sonstigen Kosten ausgeglichen würde.

Von Interesse für die deutschen Arbeitnehmer ist auch die Feststellung, dass der deutsche Verbrauch an Porzellan nur zu etwa 2 Proz. aus der Tschechoslowakei beliefert wird, während Deutschland 2 1/2 Proz. des Verbrauchs der Tschechoslowakei gedeckt hat. Wenn also die deutsche Porzellanindustrie prozentual eine im Verhältnis zur Einfuhr erhebliche Menge Porzellan nach der Tschechoslowakei ausführen könnte, so schließen wir daraus, dass die Theorie der deutschen Unternehmer, die hohen Löhne verhindern den Export, sehr fragwürdig ist.

Noch nach einer anderen Richtung ist dem Verfasser des Artikels beizupflichten. Er hat recht, wenn er betont, dass ein Land, dessen Produktion — soweit Porzellan in Betracht kommt — als qualitativ und quantitativ hochstehend betrachtet werden kann, seine Industrie mit einem Zollschlag von 32 Proz. des Warenwertes vollständig geschädigt hat.

Dann kritisiert er die Preispolitik deutscher Fabriken, die es fertigbringen, in den sogenannten angestammten Absatzgebieten der Tschechoslowakei, in Ungarn, Öfferten abzugeben zu Preisen, die noch weit unter dem angeblich verhülltbringenden Niveau der tschechoslowakischen Porzellanpreise liegen.

Die Schlussfolgerung des Verfassers, dass eine Anpassung der Produktion an die Verhältnisse bzw. Konsummöglichkeiten der mittelosteuropäischen Porzellanindustrie nur helfen könne, teilen wir ganz und gar nicht. Unseres Erachtens wird nicht 25 Proz. zuviel produziert und 20 Proz. zu billig verkauft, sondern gerade umgedreht wird ein Stiel daran. Zu wenig wird produziert und zu teuer verkauft. Den Beweis dafür glauben wir ebenfalls in dem schon oben zitierten Artikel gebracht zu haben.

Hedlung des Porzellankommandos sowie des Konsums an feinporösen Erzeugnissen überhaupt ist nur möglich durch Stärkung des Kaufkrafts der breiten Massen des Volkes. Diese Massen kann nur Stärkung erfahren durch Verbesserung der Realöhne oder Senkung der Preise, aber niemals durch Steigerung der Preise und Druck auf die Löhne. Wenn die Herren diesseits und jenseits der Grenzen auch nicht einig werden können über die Verteilung des Gewinns, darin sind sie aber bestimmt einig, dass die breite Masse des Volkes zweimal gedrückt werden muss. Einmal durch möglichst hohe Preise und dann durch recht niedrig gehaltene Löhne. Gegen diese Absichten können sich unsere Kollegen nur wehren und mit ihnen die ganze Arbeiterschaft durch starke Organisationen, gewerkschaftlich vor allem, aber auch politisch.

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

In zwei vorhergehenden Artikeln haben wir bereits schon einmal über die Gefahren und Ausrottung der Tuberkulose, speziell in den Bezirken, die stark von Porzellanarbeitern durchsetzt sind, berichtet. Das Material von 1928—1929 lag uns noch nicht vor und konnte deshalb noch nicht frisch beleuchtet werden. Die nachfolgenden Zahlen sind aus dem Tuberkulosenfürsorgeblatt (Deutsches Zentralkomitee für Bekämpfung der Tuberkulose) entnommen. Die Bearbeiter dieses Blattes fügen immer selbst bei, dass die Statistiken sehr schwer zu erfassen wären, da erst einzigermaßen Genaueres in den nächsten Jahren der Fall sein könnte. So schreibt man hier, dass festgestellt war, dass im ganzen Berichtsjahr 1928 fürsorgeltern 96 019 offene Tuberkulose meldeten. Von diesen hatten allein 5973 kein eigenes Bett. Von diesen letzteren hatten 4293 keinen Platz, ein Bett anzutreffen und 743 hatten überhaupt kein Bett zum Schlafen, 555 waren unbekleidbar (die Gründe für das Unbekleidbare könnten doch angegeben werden) und bei 259 lag ein jugendlicher Grund vor, die kein Bett ihr eigen nennen konnten. Diese Zahlen geben allerhand zum Denken. Bei vielen besseren Herrschäften rüttelt man für seine Lande Bettchen ein, damit diese Kinder gut und schön schlafen können, während 6000 Menschen nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen und so der Bekämpfung der Tuberkulose ungeheure Schwierigkeiten bereiten.

Zwei Hilfsstellen wurden im Laufe des Jahres 52 335 Personen überwiesen. Es sind gewöhnlich solche, denen zum größten Teil eine Gnadenstrafe zum Leben gegeben wird. Das Blatt schreibt weiter, dass aus Bettmangel der Ansteckungsgefahr Böschung geleistet wird, obwohl Platzmangel nicht vorliegt. Hier wird es wohl an den notigen Mitteln fehlen, sich ein eigenes Bett zu kaufen. Darauf weiter, an Platz für ein weiteres Bett fehlt es in der grössten Mehrzahl der Fälle. Dies sei den Wohnungsdamtern direkt vor Augen geführt. Es war ja auch notwendiger, in Deutschlands Favelaten zu bauen oder Wohnungen. Die Thüringische Tuberkulosebekämpfung stellt ebenfalls weitere interessante Zahlen zur Verfügung. So wurden in den Berichtsjahren 1927 und 1928 25 511 Personen beobachtet. Daronach ist die tschechoslowakische Tuberkulose im Anfang des Jahres 8838, am Schluß des Jahres 11 812. Nur eine Zunahme von 423 Proz. Eine Kleinigkeit. Davor waren offene Tuberkulose 314. Wir sind der Auffassung, wenn die darüber einmal richtig gezählt hat und zu einer späteren Zeit wiederholen würde, dass sich diese Zahlen um 100 und mehr Prozent erhöhen würden. Gerade in den Bezirken der Porzellanarbeiter könnte die Fürsorge feststellen, dass in Ulmer 24 kein Platz hat, in Sonnenberg 20, in Hildburghausen 17 und in Erfurt 16, das sind zusammen 121. Nach Ertrag ist der Berichtsjahr nicht noch detailliert. Kein eigenes Schlafzimmer boten in diesem Bezirk 534, nach Angabe der Fürsorge 355. Überreste Bettzähler wurden 120 angegeben. In ganz Thüringen litten 1830 Tuberkulose kein eigenes Schlafzimmer, was ein eisernes Bett. Bei solchen Zuständen kann natürlich der Tuberkulose so Abzug gewahrt werden, wie es notwendig wäre. Man hat eben das Geld für andere Zwecke notwendiger, als zur Bekämpfung dieser fürchterlichen Krankheit. Das Land Thüringen hat im Berichtsjahr 1928 55 63 MW zur Verfügung gebracht. Es entfällt hier nun auf jeden offenen Tuberkulösen im Durchschnitt 19 MW. Das mit einer solchen horrenden Summe die Herze und Säulen auch viel anfangen können, würde jedem Menschen erscheinen. Aber was de gegen die Summe voreilebt, ist der Nutzen zur Bekämpfung gestellt worden, einer Errichtung, die für die Volksgesundheit nicht das allermainste übrig hat. Es könnte man das darüber nicht zu wissen, wenn die Fürsorge darüber berichtet hätte.

Der Ersteller des Berichts der Fürsorge Meiningen, Herr Dr. S. i. m. o., der Leiter der dortigen Fürsorgestelle, schreibt im letzten Jahre berichtet: „Es ist zu bedauern, dass wir nicht untersuchende Bevölkerung absteht der Habilität in dieser Bezirksteile darnehmen konnten, jedoch sich bis hier bei dem Reihen eines

eigenen, der Fürsorge gehörigen Wagens, wegen der enormen Verfeuerung durch den Wetzsteingang, bisher nicht bewerkstelligen.“ (Gemeint ist die Linie Meiningen—Schönbrunn—Krantheim.)

Ob man wohl in anderen Fällen auch so sparsam mit den Mitteln des Landes umgegangen wäre? Nach unserer Ansicht könnte jede Fürsorge einen Wagen haben, um ihrem schweren Beruf nachzukommen. Es kann den Arzten und Schwestern nicht zugemutet werden, bei Wind und Wetter auf dem Rad oder zu Fuß die Touren zu machen. Die Mittel, die zur Bekämpfung dieser Krankheit zur Verfügung gestellt werden, müssten mindestens verdoppelt werden, wenn sie einigermaßen wirklich werden sollten. Hauptfachlich unsere Kollegen und Kolleginnen in der Porzellanindustrie machen wir besonders aufmerksam auf die Einrichtung der Fürsorgestelle, sie sollten dies so oft wie möglich aussuchen, damit den dort leitenden Kräften die Arbeit erleichtert wird. Rechtzeitig die Krankheit erkennen und vorbeugen, bedingt bessere Heilungsmöglichkeit. Nicht erst warten, bis der Körper vollständig ruiniert ist. Die Zahnstelle Sonnenberg hat sich mit der Fürsorgestelle in Verbindung gelegt, und es ist geplant, in den Monaten September bis Oktober Vorträge zu halten, gleichzeitig mit Vorführung von Bildern, um da der Arbeiterschaft die Gefahren dieser Krankheit klarzumachen. Die Arbeiterschaft im Bezirk hat alle Ursache, die Vorsorge zu gehen des Fürsorgeleiters Herrn Dr. Kobitsch, der Ortskrankentasse Sonnenberg und der Organisation zu unterstützen, zumal diese Vorträge unentgeltlich für alle gehalten werden. Wir werden von diesen Vorträgen allerhand lernen. Nur wenn alle Kreise zusammenarbeiten, wird es möglich sein, hier Stillstand bezw. Rückgang herbeizuführen.

Wie arg die Tuberkulose unter den Porzellanarbeitern in Thüringen grauiert, geht auch aus der Zahl der Anträge im Bereich des Sicherungsamt Altenstadt zu den entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten hervor. Aus Gehren, Langewiesen, Ilmenau, Stützerbach, Manebach, Elgersburg, Geraberg, Martinroda, Plaue und Gräfenroda wurden 49 Anträge bis jetzt gestellt. Es werden noch eine Anzahl von Staublungenserkrankten eingereicht werden.

Linzurg.

Dass es auch in der Steingutfabrik Staffel mal anders gehen kann, wie man es bisher gewohnt war, beweist nachstehende Streitfrage betr. die Maler- und Dreherlehrlinge in diesem Betrieb.

Zur Sache folgendes: Die Betriebsleitung obengenannter Firma beschäftigt in der Malerei und Dreherei circa 12 Lehrlinge, denen laut Reichsarbeitsvertrag für die seizerische Industrie 12 Pf. Stundenlohn nach Beendigung des zweiten Lehrjahrs zusteht. Die Firma zahlte aber willkürlich 25 Pf. pro Stunde. Die Folge war erst Verhandlungen durch Betriebsvertretung und Organisation mit der Direktion. Bei dieser Gelegenheit die tolle Schulter des leitenden Direktors. Hierauf Klage beim Arbeitsgericht Limburg. Der Termin am Arbeitsgericht war angebracht für Dienstag den 6. August 1929. In letzter Minute überlegte sich nun die Betriebsleitung die Geschichte noch einmal, und es kam zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahnstelle Limburg, und der Be-

triebsleitung der Steingutfabrik Staffel folgende freie Vereinbarung zustande:

Am rücksichtigt Bohn für den Lehrling:	300 RM.
Ludwig Müller der Betrag von	210 "
Albert Pörtner der Betrag von	66 "
Hermann Stein der Betrag von	66 "
Heinrich Bild der Betrag von	27 "
Heinrich Sehr der Betrag von	24 "
Jean Kühning der Betrag von	90 "
August Begre der Betrag von	60 "
Eberhard Wagner der Betrag von	60 "
Hermann Normann der Betrag von	60 "

963 RM.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt bis spätestens Sonnabend, den 10. August 1929. Mit diesem Vergleich sind alle diesbezüglichen Forderungen der Kläger abgeglichen.

Für die Betriebsleitung: Graumann.

Für den Fabrikarbeiterverband: Seeger.

Eine Vereinbarung, die den Forderungen der Kollegen Verbrüderung in diesem Betrieb gerecht wird. Die aber nur dadurch möglich war, dass die betreffenden Kollegen ihrer zuständigen Organisation im Verband der Fabrikarbeiter, Zahnstelle Limburg, beitreten.

Den nichtorganisierten und lauen Kollegen in diesem Betrieb diene diese Erledigung der Streitsache als Beispiel und Antwort auf die Frage: Zu welchem Zweck ist eine Organisation notwendig?

Wären die beschäftigten Kollegen in diesem Betrieb restlos organisiert, könnte manches anders sein.

Anerkennung für die Mitarbeit.

Über die Hälfte der in der staatlichen Porzellanmanufaktur Beschäftigten sind von dem verstorbenen Chef Ge. & P. im erledigt. A. V. u. M. durch Legate bedacht worden. Alle seine Mitarbeiter, die wenigstens 15 Jahre in dem Betrieb beschäftigt waren, haben Geschenke von 200—500 RM in achtprozentigen Staatspapieren erhalten. Es ist selbstverständlich, dass die Gedanken in dankender Anerkennung diese Spende entgegengenommen.

Bäuml war oft eine sehr fernige Natur, aber er hat stets verstanden mit seinen Mitarbeitern gut auszukommen. Unter seiner Leitung ist der Betrieb zur achtunggebietenden Höhe aufgestiegen.

Vielleicht ist es angebracht, auch zu erwähnen, dass der Verkäufer ungefähr 10 Jahre Abonnement der „Münchener Post“ war. Anerkennungen, wie die obengenannten, sind eine große Seltenheit in der kapitalistischen Welt.

S. Chr. St.

Selb.

Die Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther U.-G. in Selb ist aller Verantwortlichkeit nach wieder in der Lage, 9 Proz. Dividende zu verteilen. Das ist ein Zeichen, dass gut fundierte Porzellanunternehmungen noch rentabel zu wirtschaften vermögen.

Überstundendezahlung in der Betonwaren- und -werkstein-Industrie.

Am 5. Januar 1928 vereinbarten sie.

Da wo der § 4 des Reichstarbeitsvertrages Anlass zu Streitigkeiten gegeben hat, soll eine Kommission, die noch ernannt wird, mit qualifizierter Mehrheit endgültig und bindend den Streitfall entscheiden.

Dementsprechend ist am 17. März 1928 vor dem Schiedsgericht verhandelt worden, das folgenden Schiedsspruch gefällt:

In den Fällen, in denen der Reichstarbeitsvertrag § 4 Anlass zu Streitigkeiten gegeben hat, ist für diese Streitigkeiten, so weit sie nach dem 30. Juni 1927 entstanden sind, der Reichstarbeitsvertrag § 4 infolge anderer Kraft gesetzt, als das Arbeitszeitnotgebot vom 14. April 1927 eine anderweitige Regelung trifft. Insoweit diese Fälle zu vergütende Mehrarbeit im Sinne dieses Gesetzes darstellen, sind sie mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu bezahlen. Mehrarbeit im Sinne des § 4 Reichstarbeitsvertrages, die nicht unter das Arbeitszeitnotgebot fällt, ist nach den Bestimmungen des Reichstarbeitsvertrages zu verfügen.

Die Kläger wollen diesen Schiedsspruch nicht gelten lassen. Nach ihrer Auffassung ist der Ausspruch des Schiedsrichters und die hierauf basierende Tarifvertragsbestimmung entscheidend. Sie haben die ihnen hierauf für unstreitig geleistete Überstunden zum Anlass genommen, wo das Arbeitszeitabkommen zum Ablauf kam.

Ein vom Reichsarbeitsministerium bestellter Schiedsrichter trat in einem Schiedsspruch unserer Auffassung bei, wonach, so lange der Reichstarbeitsvertrag besteht, für eine anderweitige Regelung der Überarbeitszeitfrage und deren Bezahlung kein Raum sei. — Der Arbeitgeberverband dagegen behauptete, dass nach § 6a der Arbeitszeitnotverordnung, weil eine bestimmte Regelung für Überarbeit nicht bestand, über auftretende Streitfälle von Fall zu Fall entschieden werden müsse.

Erst des Schiedsspruchs zählten in vielen Fällen die Arbeitgeber auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes die Zuschläge gemäß § 4 des Reichstarbeitsvertrages nicht.

Auch die Entscheidung eines unparteiischen Kollegiums brachte, weil auslegungsfähig, keine Sicherheit, und eine Auslegung dieser Entscheidung, an Hand tatsächlicher Fälle, wurde unternehmerisch bekämpft.

Daraufhin wurde ernannt von der Zahnstelle Berlin Klage vor dem Arbeitsgericht erhoben. — Eine frühere Klage war zu unserem Ungunsten entschieden worden. — Die neuere Klage gab uns recht, und es wurde dieses Verfahren bis zur endgültigen Instanz, dem Reichsarbeitsgericht, durchgeführt. Dieses ist nun durch Entscheidung vom 10. Juli 1929 gleichfalls unserer Ansicht beigetreten.

Nachdem sich die ersten beiden täglichen Überstunden zu 25 Proz. Zuschlag gemäß § 4 des Reichstarbeitsvertrages zu zählen, auch für zurückliegende geleistete Überstunden, für die 25 Proz. nicht gezahlt wurden, ist die Differenz nachzuhören. Da nur die Streitfrage vom Reichstarbeitsgericht endgültig entschieden ist, nehmen wir an, dass weitere Differenzen über Überstundendezahlung, auch der zurückliegenden, nicht entstehen werden müssen.

Die Kläger wollen diesen Schiedsspruch nicht gelten lassen. Nach ihrer Auffassung ist der Ausspruch des Schiedsrichters und die hierauf basierende Tarifvertragsbestimmung entscheidend.

Sie haben die ihnen hierauf für unstreitig geleistete Überstunden zum Anlass genommen, wo das Arbeitszeitabkommen zum Ablauf kam.

Die Kläger haben Zurückweisung der Revision beantragt.

Entscheidungsgründe.

Der für die Parteien maßgebende Tarifvertrag sieht die Leistung von Überstunden vor. Für die hierauf erfolgte Mehrarbeit haben die Arbeitnehmer gemäß §§ 5 und 6a, Abs. 1 des Arbeitszeitnotgebotes vom 14. April 1927 (RGBl. I, S. 109) eine angemessene Vergütung zu beanspruchen. Nach § 6a, Abs. 2 gilt als solche, sofern die Beteiligten nicht noch dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes eine andere Regelung vereinbart haben, ein Zuschlag von 25 v. H., denn besondere, zu einer anderen Regelung führende Verhältnisse sind weder behauptet noch ersichtlich gegeben. Der gesetzliche Vergütungsmaßstab enthält jedoch zu gewissen, in § 6a, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes vorgegebenen Fällen. Die hieraus zu gewinnende Abgrenzung des Begriffs der Überstunden will die Revision der weitergehenden, wie sie im Tarifvertrag enthalten ist, vornehmen lassen. Sie folgt das aus Abs. 4 des § 6a, wo gelagt ist:

Was die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behauptet, angelassen, so gelten die Vorschriften der Abs. 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Hieraus entnimmt die Revision, dass nicht nur die Abmilderung der Mehrarbeitsvergütung, sondern auch die Entscheidung darüber, was als Mehrarbeit anzusehen und zu vergüten sei, vom 1. Juli 1927 ab lediglich dem Gesetze, nicht aber dem Tarifvertrag zu entnehmen sei. Dieser Ansicht ist nicht zuzustimmen. Das Arbeitszeitnotgebot ist zum Schutze der Arbeitnehmer, zur zeitlichen Begrenzung der von ihnen zu übernehmenden Mehrarbeit und zur Verhinderung einer angemessenen Vergütung der letzten ergangen; es stellt, wie auch seine amtliche Begründung zu § 6a erhebt lädt, Mindestforderungen an und will seine diesbezüglichen Zuschläge für die von ihm nicht vorgegebenen Fälle, sei es einzelnvertraglich, sei es tarifvertraglich, freiwillig zu verneinen. Gibt man von diesem Grundgedanken aus, dem auch die bisherige Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht entspricht, so ist Abs. 4 des § 6a lediglich dahin zu verstehen, dass die in ihm genannten Gesetzesvorschriften auch gegenüber einer den Arbeitnehmern ungünstigen Tarifregelung nicht folglich, sondern erst vom 1. Juli 1927 ab gelten sollen; die Fortdauer einer ungünstigeren Tarifregelung ist aber damit nicht bestritten. Dafür ist es rechtlich nicht zu beanstanden, dass das

arbeitsgericht aus dem Tarifvertrag entnommen hat, ob, bezw. daß die Mehrarbeiten der Kläger zahlungspflichtige Überstunden seien.

Nun sieht Abs. 3 des § 6a vor, daß bei einschlägigen Streitigkeiten auf Antrag ein Schlichter eine Regelung mit bindender Kraft treffen kann. Demgemäß ist auch ein Schlichter angerufen worden, der denn auch eine Entscheidung getroffen hat. Diese ist in dem Sinne bindend, daß sie das in Frage stehende Gesamtvertragsschreit maßgeblich auslegt (RAG, Bd. 3, S. 78). Seine Entscheidung besagt inhaltlich, daß der Tarifvertrag, der einen Vergütungsauschlag von 25 v. H. für Mehrarbeitsstunden wie die hier in Frage stehenden vorsieht, maßgebend sei. Auch diese Entscheidung steht daher der Auffassung der Beklagten entgegen. Das Landesarbeitsgericht hat Zweifel, ob sie überhaupt als eine Streitentscheidung oder nicht vielmehr — in Ablehnung an ihren Wortlaut — lediglich als motivierte Ablehnung einer Entscheidung auszufassen sein möchte. Nimmt man das an, so scheidet sie aus; die Rechtslage wird dadurch im Ergebnis nicht geändert. Hält man aber einen bindenden Ausspruch des Schlichters für vorliegend, so erhebt sich die Frage, ob die Tarifvertragsparteien nicht weiter — zulässig — eine andere Regelung vereinbart haben. Das ist jedoch nicht der Fall, denn ihre Vereinbarung vom 5. Januar 1928 geht ebenfalls davon aus, daß der Tarifvertrag maßgebend ist, und regelt nur den Fall, daß seine Anwendung Unrat zu Streitigkeiten geben könnte. Das infolge dieser Vereinbarung zusammengetretene Schiedsgericht hat entschieden, daß jene Mehrarbeiten, die unter das Arbeitszeitnotgebot fallen, der gesetzliche Zuschlag von 25 v. H. zu zahlen, daß aber für Mehrarbeit im Sinne des Tarifvertrages, die nicht unter das genannte Gesetz fällt, der Tarifvertrag maßgebend, m. a. W. also der gleiche Zuschlag zu entrichten sei. Nach der Begründung des Schiedsspruches soll das zu bedeuten haben, daß der Tarifvertrag für solche Arbeiten gelte, die im Arbeitszeitnotgebot keine Regelung gefunden haben". Hieran anknüpfend, will die Revision den Schiedsspruch dahin deuten, daß er auch diejenigen Mehrarbeiten, für die das genannte Gesetz keine Bezahlung vorsieht, als durch dasselbe geregelt betrachten und sie somit auch von einer Bezahlung nach dem Tarifvertrag ausschließe. Bei dieser Auslegung wäre nicht abzuheben, wann denn eigentlich eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag, wie sie doch der Schiedsspruch vorsieht, eintreten soll. Das Landesarbeitsgericht hat ihn denn auch nicht so, sondern dahin verstanden, daß er es einerseits bei der geleglichen Regelung beläßt, indem er anerkennt, daß besondere Umstände, die eine anderweitige Regelung rechtfertigen würden, nicht vorliegen, und daß er andererseits den Tarifvertrag dahin fortgelten läßt, daß jede Lebendunterhaltung mit einem Zuschlag von 25 v. H. bezahlt werden soll. Diese Auslegung ist möglich; sie begegnet keinen rechtlichen Bedenken und läßt die, wie oben angeführt, nicht für aufrichtig erachtete Auffassung des Schiedsgerichts, daß das seinen Zusammenspiel verursachende Abkommen der Tarifparteien die Entscheidung des Schlichters gegenstandslos gemacht habe, belanglos erscheinen.

Eine Verleugnung des § 6a, Abs. 4 Arbeitszeitnotgebot, wie sie eine Revision behauptet, ist hiernach als vorliegend nicht anzuerkennen, ebensoviel der in Verbindung mit § 4 genannten Gesetzes gerügte Verstoß gegen § 4 des eingangs genannten Tarifvertrages.

Da das angefochtene Urteil auch sonsthin einen die Beklagte benachteiligenden Rechtszurrtum nicht ersehen läßt, war wie geschehen zu entscheiden.

gez. Oegg. Meß. Königberger.
Brandt. Kraus.

Geschäftsabschluß Alsen'sche Portland-Zementfabriken Hamburg-Lägerdorf.

Bei den Lohn- und Tarifverhandlungen im Laufe dieses Sommers wurde von den Vertretern der obigen Firma in bewegten Worten über die schlechte wirtschaftliche Lage des Unternehmens gestagt. Man sollte nun annehmen, daß der Geschäftsbericht, wenigstens soweit er für die Daseinslichkeit bestimmt ist, auch diese schlechte Lage widerspiegeln würde. Darüber besteht bei allen Kennern der Bilanzierungsmethoden der Unternehmerklasse, daß die veröffentlichten Bilanzen die wirkliche Lage nicht widerspiegeln.

Wie sieht nun der Geschäftsbericht für 1928 aus. Der Bruttovermögen beträgt bei einem Aktienkapital von 6 Millionen RM 2.930.696,50 RM = 48,8 Proz. vom Aktienkapital. Der ausgewiesene Bruttovermögen beträgt 1.558.474,10 RM = 25,7 Proz. des Aktienkapitals. In Dividende werden aber nur 15 Proz. verteilt. 189.723,76 RM Überschuß vom Vorjahr, die man dem Bruttovermögen nicht zugeschlagen hat, und 360.276,24 RM vom Ergebnis dieses Jahres werden dem Extrareferendum überwiesen. Dieser erreicht damit die Höhe von 1.180.362,67 RM = 18,8 Proz. des Aktienkapitals. Der gesuchte Rekorderfonds beträgt wie vorgeschrieben 10 Proz. = 600.000,— RM. Außerdem werden noch 297.197,86 RM auf neue Rechnung vorgezogen. 732.643,— RM sind für Abschreibungen eingekleist.

Ob man bei einer Dividende von 15 Proz. und einem Extrareferendum von 1.180.362,67 RM außer dem geleglichen noch von einer Notlage sprechen kann, müssen wir ganz entschieden verneinen. Ueberhaupt, was heißt Extrareferendum? Wozu sollen diese Mittel verwandt werden? Hierzu wäre tatsächlich eine Änderung der geistlichen Bestimmungen notwendig, um hinter diese Summen leuchten zu können.

Die allgemeinen Umläufe und Steuern betragen 1.283.163,53 Reichsmark. In dieser Summe sind auch die Löhne und Gehälter enthalten, diese betragen mithin 275.310,57 RM weniger als der Bruttovermögen. Bei Vergleichung dieser Zahlen mutet der Sach im Geschäftsbericht in bezug auf die Exportpreise: "Der Wettbewerb gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger; eine natürliche Folge der hohen Löhne, Steuer- und Sozialabgaben", wie ein Witz an. Dabei werden den Schleswig-Holsteinischen Gewerbevereinen für Erledigung des Exports noch Ausgleichszahlungen gewährt. Interessant wäre es, nach Abzug der Gehälter und sonstigen Umläufen, den Lohn für den einzelnen Arbeiter zu berechnen, und diese Summen im Vergleich zu stellen mit der Dividende. Wir nehmen an, daß dann das Geheimnis über die hohen Löhne sehr bald verratenen würde. Unseren Kollegen in den Betriebsvertretungen erwächst hier noch eine dankbare Aufgabe, um Macht auch in die finanziellen Verhältnisse des Betriebes hineinzubringen.

Wie Unternehmer dazu beitragen, die Arbeitslosenversicherung zu schädigen.

Hart umkämpft ist die Bewährung von Arbeitslosenunterstützung an die Salzmarbeiter. Den Unternehmern ist vor allen Dingen darum zu tun, die Arbeitsmoral zu stärken. So sagen sie wenigstens. Das aber ist nicht umstritten, daß sie in erster Linie ihren Geldbeutel schonen wollen. Und wie sie dieses fertigbringen, dafür ein geradezu charakteristisches Beispiel. In Viech (Neimark) hat der Siegelschreiber L. Hartmann einen 3 modernen Siegelschreiber. Die Produktion dieser 3 Betriebe beläuft sich auf jährlich ca. 20 Millionen Steine. In der Inflationszeit hatte Herr Hartmann Gelegenheit gefunden, seine Betriebe außerordentlich gut zu modernisieren. Für ein Butterbrot kostet er auch eine meiste Kilometer lange Gleisanlage, welche seine Betriebe mit dem Bahnhof Viech verbindet. Herr Hartmann selbst wohnt exklusiv in einem riesigen Park. Dieser Siegelschreiber, der wohl zu den reichsten Einwohnern von Viech zählt, bringt

das Kunststück fertig, trotzdem seine Siegelschreiber 20 Millionen Steine jährlich produzieren, und der Preis für Siegelschreiber kein schlechter ist, keine Einkommensteuer zu zahlen. Das klingt zunächst unglaublich, und doch ist es so.

Die Gemeindewohlen stehen bekanntlich vor der Tür. Herr Hartmann zählt zu den Notabeln von Viech. Der gewöhnliche Mann, in Sonderheit auch der Arbeiter, hat nicht allzu großes Verständnis für steuerliche Gesichtspunkte. Da wird es ja höchst peinlich, wenn das Steuergeheimnis in etwas gelöst wird, und wenn bekannt wird, daß einer der reichsten Einwohner von Viech keine Einkommensteuer bezahlt. So kam Herr Hartmann auf den lühnen Gedanken, der Gemeinde Viech 2000 RM an Stelle seiner ausgestellten Einkommensteuer zu zahlen. Damit mußte sich natürlich die Gemeindevertretung beschäftigen und so kam diese Sache an die Debatte. Die Gemeindevertretung war aber der Auffassung, und zwar einstimmig, daß man von einer ehrenbaren Zeitgenossen, der so schwach sindiert ist, daß er mit seinem Einkommen unter der steuerpflichtigen Grenze bleibt, auch keine Geschenke annehmen dürfe. Unter den haben, die der Auffassung waren, daß die freiwillig gebotenen 2000 RM der wahrscheinlichen Steuerpflicht entsprechen würden. Jedeine Aufforderung an irgendein Finanzamt wollen wir hier nicht richten, sondern die oben wiedergegebenen Tatsachen registrieren. Das Schlimmste aber kommt noch. Arbeiter, welche Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten, fallen in der Regel der Wohlfahrtsunterstützung zur Last. 30 Proz. der Wohlfahrtskosten trägt die Gemeinde. Jede Gemeinde bekommt einen bestimmten Prozentsatz des innerhalb ihrer Grenzen gezahlten Einkommensteueraufkommens zum eigenen Verbrauch überwiesen. In Viech besteht eine ständige größere Arbeitslosigkeit, hauptsächlich auch unter den Siegelschreibern. Die Viecher Siegelschreiber beschäftigen in ihren Betrieben 56,36 Proz. Viecher Arbeiter und 43,64 auswärtige Arbeiter. Für diese Ausmerzung ortsfremdiger Arbeiter sind keine sachlichen, sondern nur rein egoistische Gesichtspunkte maßgebend. Von den Unternehmern in Viech werden Leute aus den umliegenden Dörfern beschäftigt, welche bis zu 60 Morgen Land, 4 Kühe, 6—8 Schweine, 2 Werde usw. ihr Eigentum nennen. Ein Teil der Viecher Arbeiter muß stempeln gehen und erreicht durch die Praktiken der Viecher Siegelschreiber auch nicht die zur Arbeitslosenunterstützung notwendigen 26 Wochen. Sie fallen demnach der örtlichen Wohlfahrt anheim. Welche Ehre kann hieraus gezogen werden? Die Unternehmer jammern über die hohen Kosten, welche ihnen durch die Erwerbslosenfürsorge auferlegt werden. Sie beschäftigen statt industrieller Arbeiter lieber Personen der Landwirtschaft, und zwar nicht Arbeiter, sondern Besitzer. Ihre Politik bringt es mit sich, daß die öffentliche Wohlfahrt sehr stark in Anspruch genommen werden muß. Diese öffentliche Wohlfahrt hat aber zur Grundlage mit die Einkommensteuer. Einer der reichsten Fabrikanten von Viech, dessen Betriebe am modernsten und gewinnbringendsten eingerichtet sind, zahlt aber keinerlei Einkommensteuer. Da ist man versucht, von Moral zu reden. Das wollen wir aber nicht, sondern wir müssen bewundernd blicken: Herr Siegelschreiber L. Hartmann in Viech ist ein arausam gescheiterter Mann!

Duisburg.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung sowie deren bevorstehende Regelung nimmt das Interesse weitester Kreise der Bevölkerung in Anspruch. Nicht zuletzt sind es die Ziegler, die an der kommenden Regelung interessiert sind; dies beweist auch die sich in diesen Kreisen zeigende Regsamkeit, laufen doch täglich

solche Anfragen ein. Es ist nun die Sorge vor den kommenden Wintermonaten; dazu werden in diesem Jahre vielleicht wohl nicht einmal die 26 Wochen erreicht. Zum Teil gehen die Siegelschreiber jetzt schon dazu über, den Betrieb stillzulegen.

Eine am 16. August in Duisburg gut besuchte Siegelschreiberversammlung nahm zu diesem Problem Stellung. Die Referenten, der Vorlege Legat, Büffelort, und Polizei Viech, Duisburg, zeichneten den Anwesenden ein klares Bild auf, wie nach Ansicht des gesamten Bürgertums die Erwerbslosenversicherung verschoben werden soll. Durch laute Zurufe nahm auch die schmugelige Schreibweise vieler bürgerlicher Zeitungen. Die Anwesenden gelobten, sämtliche bürgerlichen Zeitungen auszubannen, die auch die wirtschaftlichen Interessen der Betriebschaffenden vertreten. Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß nur die freien Gewerkschaften diejenigen Organisationen seien, die das Interesse der Ziegelschreiber in welchem Maße befassen, und sie gelobten, ihre ständige Organisation, den Verband der Arbeitnehmer Deutschlands, Abt. Konsolidierter Bund, weiter auszubauen und zu fördern.

Zum Schluß wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 10. August 1929 in Duisburg versammelten Ziegler protestieren mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die beabsichtigte Verschlechterung der Erwerbslosenversicherung. Sie verlangen, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln an dem bisher erreichten festhalten und den Ausbau des Geistes weitertreiben.

Sie protestieren weiter gegen die schmuglige Schreibweise bürgerlicher Zeitungen und geloben, die Arbeiterpartei und die freien Gewerkschaften weiter zu stärken und zu festigen, weil nur hier allein die Gewalt gegeben ist, die Belange der allein Wertschaffenden zu fördern und wirksam zu vertreten.

Ges.

Tagungen während der Leipziger Messe.

Am 25. August 1929 findet die Messetagung der Ziegelindustrie statt. Bei dieser Gelegenheit werden für die Vertreter der Ziegelindustrie und interessierte Kreise ebenfalls eine Reihe von Vorträgen stattfinden, und zwar am 25. August 1929, 16 Uhr, im Vortragssaal der Baumesse Halle 19: 1. Amerikanische Arbeitsmethoden und deren Übertragung auf die deutsche Ziegelindustrie," Redner: der Vorsitzende des Mitteldeutschen Zieglerbundes, Wilh. Hagelmoser, Altenburg; "Der neue Abschneideapparat zur Herstellung des Einhandhohlziegels," Redner: Siegelschreiber Arthur Siebling, Leipzig; "Die Kohlenförderung nach und an den Ringen," Redner: W. Grebler, Gaischwitz.

Am 28. August 1929 findet die Messetagung für die Betonwarenindustrie statt. Es werden dabei um 15 Uhr in dem Vortragssaal der Baumesse Halle 19 folgende Vorträge gehalten: "Gegenwartssituation der Betonwarenindustrie," Redner: Direktor Mellin, Leipzig; "Betonwaren in ihrer Verwendung," Redner: Oberregierungsrat und Baurat Dr. Ing. Mackowitsch, Leipzig; "Fortschritte in der Betonwarenindustrie," Redner: Direktor Landmann, Leipzig.

Am 29. August 1929 findet die Messe-Tagung des Verbands deutscher Baustoffhändler mit Vorträgen 13 Uhr im Vortragssaal der Baumesse Halle 19 über: "Büro-Organisation in Bau- und Baustoffbetrieben" statt.

Die Karten für die Finanz-Vorträge müssen beim Leipziger Meßamt, Leipzig, Markt 4, angefordert werden.

gewaltige Niederlage soll unser Verband erlitten haben, die ja nur im Geiste des Herrn Flohr vorhanden ist, und die in keiner Weise der Wahrheit entspricht. Die Dachziegel-Industrie ist ein Gebiet, das sicher keinen Aufposten für beide Verbände darstellt. Es sind lautet kleine Betriebe, die teilweise nur im Sommer beschäftigt sind. Auch der Hinweis auf die Zucker-Industrie ist kein Vergleich mit den Industrien, die als führende im Wirtschaftsleben in Deutschland in Betracht kommen. In den Hauptindustrien, sowohl in der Chemischen, wie in der Gummi-Industrie und auch in der Glas-, Porzellans- und feineren Industrie, ist der Christ. Fabrikarbeiterverband kaum noch vertreten, ein Schwächling, der nicht ernst genommen wird.

Zum Schluss möchten wir Herrn Flohr noch das Gesamtergebnis der Mandate im Kölner Wirtschaftsgebiet vor Augen halten. Die freien Gewerkschaften erhielten 2249 Mandate, die christl. Gewerkschaften 451 Mandate. Gegenüber dem Jahre 1928 haben die christl. Gewerkschaften in Köln 278 Stimmen verloren. Das sind Wahrheiten und sicher zeigen diese Zahlen, daß die christl. Gewerkschaften, und auch besonders der christl. Fabrikarbeiterverband keine Fortschritte erzielt hat.

R. Hertwig.

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1929.

Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestande von 1.725.000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Millionen Reichsmark abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310.161 Wolfs- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beantragt, davon im Juni 49.505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen Reichsmark. In Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1.372.463 RM ausgeschüttet, seit November 1928 (Umstellung auf neue Währung) überhaupt rund 6½ Millionen Reichsmark. In der Summe von 1.372.463 RM sind 127.717 Reichsmark Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besondere Rücksicht, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 RM gezahlt wird.

Unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmungen marschiert die Volksfürsorge, eine Gründung der freien Gewerkschaften und Genossenschaften, mit an der Spitze: leicht schon ist sie die größte deutsche Volksfürsorge-Gesellschaft. Die Volksfürsorge wird schneller wachsen und von noch größerer Bedeutung werden, je mehr die Millionen der gewerkschaftlich und genossenschaftlich Organisierten mit ihren Angehörigen sich ihr zuwenden.

Was kostet das Kranksein?

Nach einer soeben fertiggestellten Statistik an der sich gut die Hälfte aller deutschen Leidkranke lassen mit über 2.000 Mitgliedern beteiligt haben, und im Jahre 1928 für die Zwecke der Krankenhilfe über 780 Millionen Reichsmark veranschlagt worden. Seit 184 Millionen Reichsmark betrugen die Kosten der ärztlichen Behandlung, fast 35 Millionen Reichsmark die Ausgaben für Arzneien und Heilmittel, etwa 122 Millionen Reichsmark für Krankenhausbehandlung ausgegeben. Die sogenannten Parleistungen, das heißt Praktengeld, Haus- und Zahldengeld verdienten sich auf fast 335 Millionen Reichsmark. Für Genesendienstvorsorge wurden 335 Millionen Reichsmark verausgabt. Auf den Kopf des Versicherten fallen von diesen Kosten 7½ RM. Das Kranksein ist also eine kostspielige Sache. Um so wichtiger ist die Verteilung. Allein nach den vorliegenden Statistiken wurden für allgemeine Fürsorge über 9 Millionen Reichsmark, darunter für Kinderfürsorge 4½ Millionen Reichsmark ausgegeben. Aber auch im Interesse des einzelnen liegt es, die Krankheitskosten sowohl als möglich durch eine gesundheitsgemäße Lebensführung zu vermindern, denn natürlich müssen mit den Ausgaben der Krankenkassen auch die zu zahlenden Beiträge erhöht werden, die zu 25 dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen werden.

Der Anfang des Schaffens.

Aus dem Buch "Carl Legien" von Theodor Leipart, erschienen bei der Verlagsgeellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Berlin S. 14, Inselstraße 6a. (Siehe auch "Vierteljahrliches").

Als Legien 1856 in Hamburg zugewandert war, wurde er bald darauf vom Thron besessen, der ihn beinahe an den Rand des Todes geführt hat — so hat er die Schwere der Erfahrung gelegentlich selber geschildert. Nach seiner Genesung betätigte er sich sehr bald wieder in seinem geliebten Turnverein und trat gleichzeitig auch in den Fachverein der Drechsler ein. Es war im Frühjahr des Jahres, als wir ihn das erste Mal in der Versammlung sahen. Ich war Vorstandsmitglied des Fachvereins und mit zwei anderen Vorstandsmitgliedern beauftragt gewesen, einen Lehrer der Naturheilkunde, der damals in Hamburg zahlreiche Vorträge hielt, auch für einen solchen in unserem Fachverein zu gewinnen. Das war uns gelungen, und wir beschlossen eine für damalige Verhältnisse zahlreiche besuchte Versammlung. Der Vortrag über das Naturheilverfahren gefiel allen sehr; was es doch endlich einer der so viel verlangten wissenschaftlichen Vorträge. Wie stark hat sich oft in jener Zeit der Wissensdurst der Arbeiter geäußert, aber wie wenig verstanden besonders wir Jungen von all den sogenannten wissenschaftlichen Dingen! So war auch unser Fachvereinsvorstand in dieser Versammlung in großer Verlegenheit: Wer sollte nach dem gelehrten Vortrag in der Diskussion sprechen? Wir wollten uns doch vor dem Referenten nicht allzu sehr blamieren. Da meldete sich zu unserer Überraschung aus der Versammlung jemand zum Wort, den wir noch an keinem früheren Vereinsabend gehörten hatten. "Collego Legien hat das Wort", machte der Vorsitzende bekannt. Und dann sprach Legien zum ersten Mal in unserer Mitte.

Es erregte staunende Aufmerksamkeit, als er mit einer uns alle frappierenden Sicherheit und obendrein auch mit einer in unserer kleinen Kreis bis dahin ganz ungewohnten Redegewandtheit nicht nur eine Reihe von Fragen an den Referenten stellte, sondern auch einige Zweifel darüber erlaubte, ob bei inneren Krankheiten des menschlichen Körpers das Wasserheilverfahren allein wirklich ausreichend sei. Er sprach von seiner eigenen schweren Krankheit, die er eben erst überstanden hatte, und bewies uns durch seine Darlegungen, daß man auch einen wissenschaftlichen Vortrag mit eigenem kritischen Nachdenken anhören müsse. So erzielte er an diesem ersten Abend einen ganz bedeutenden Erfolg, um den wir anderen ihn recht beneideten. Über alle freuten wir uns doch auch wieder über diesen Gewinn. Denn Legien blieb jetzt bei uns in Hamburg und war fortan regelmäßiger Besucher unserer Versammlungen.

Sein Einfluss auf die gesamte Kollegenenschaft wurde durch den Eindruck seiner persönlichen Erscheinung nur noch verstärkt. Er war erst 25 Jahre alt, und doch waren seine Haare bereits ergreift. Die schief geschnittenen Züge seines Gesichts zeigten in gleicher Weise wie sein Gesicht von einer fröhlichen Lebenserfahrung. Bald erfuhren wir denn auch, daß er die letzten Jahre seiner Jugend im Waisenhaus verbracht hatte und somit schon in früher Jugend auf eigene Füße gestellt war. Das erklärte uns denn auch seinen ausgeprägten starken Willen, der ihn in Verbindung mit seinem klaren Verstand und seiner Rednergabe von vornherein zum Führer bestimmte. Aber er brachte daneben auch alle die sonstigen Eigenschaften mit, die erforderlich sind, um dauernd das Vertrauen und die Achtung der Leute zu gewinnen. Mit volliger Uneigennützigkeit stellte er sein Wissen und sein Können in den Dienst der Allgemeinheit, an Eifer und Pflichttreue ging er uns allen selbst in den kleinsten Dingen mit dem besten Beispiel voran. Und seine Ausdauer und Zuverlässigkeit sprachen jeden Gasten immer aus neuer An.

Vor kaum ein zweiter unter uns war Legien schon in jener Zeit, als die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland noch so schwach und unbedeutend war, sich klar über die Ausgaben und das Ziel der Bewegung. Auch ich bin früher als mancher andere zum Beispiel für das Unterstützungsmaß in den Gewerkschaften eingetreten; aber doch erst sehr später als Legien, der schon im ersten Jahr seiner Tätigkeit in Hamburg sich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Drechslerverein sehr entschieden, wenn auch noch erfolglos, eingesetzt hat. Legien stellte die Bedeutung des Gewerkschaftsbundes sehr hoch und vertraute auf ihre Entwicklung, aber er war zugleich auch der entschiedenste Vertreter der politischen Aussöhnung und Vertäugung der Arbeiterklasse. Schon bald nach der vorerwähnten Drechslerversammlung fand in Hamburg das Urteil der Reichstagswahl im Februar 1887 eine nationale Wählerversammlung statt, in der Legien als sozialdemokratischer Deputierter antrat. Um Zutritt zu dieser Versammlung zu erlangen, hatte er sich vorher als Mitglied des Nationalversammlungen Wahlvereins eintragen lassen. Trotz stürmischer Unterbrechungen während seiner Rede zeigte er sich mit seinem sozialen und entschiedenen Auftreten durch, indem

er, die Arme über der Brust gespannt, mit ruhiger Gelassenheit auf der Tribüne ausharrte, bis der Sturm des Widerworts sich gelegt hatte. Er hatte unter anderem gegen den nationalen Kämpfer die Herabsetzung des dreijährigen Militärdienstes mit den Erfahrungen aus seiner eigenen Dienstzeit recht drastisch begründet. So hat er gleich im Anfang unter den Schwierigkeiten und Gefahren der damaligen Zeit auch für die Sozialdemokratische Partei gewirkt, und niemals bis zu seinem Tode hat er etwas zu den Bürgergewerkschaften gehört.

Neben dem Hamburger Fachverein bestanden lokale Drechslervereinigungen auch in anderen Städten. Ein Zentralverband der Drechsler hatte aber noch vor dem Sozialistengesetz noch nicht existiert. Die Hamburger betrieben nun seit 1887 die Einberufung eines Kongresses. Sie arbeiteten einen Statutenentwurf für einen Zentralverband aus und ließen im April 1887 die erste Nummer der "Nachrichtung für Drechsler" erscheinen. Im Werk sind dann in Nürnberg auch der

der Vereinigung blieben sehr zurück. Mit 50 Pf. Monatsbeitrag war die Zentralorganisation gegründet worden, wofür neben den sonstigen Leistungen auch eine Arbeitsermittlung möglich 60 Pf. an verheiratete und 10 Pf. an ledige Mitglieder gewährt werden sollte. Die Mittel zur Unterstützung der Streikmärsche demnach jetzt ausgiebig durch Sozialisten aufgebracht, die sonstigen Gehaltsbezüge durch Arbeitgeberseite der Mitglieder gedeckt werden. Eine Erhöhung der regelmäßigen Beiträge wurde zwar wiederholt beantragt, aber jedesmal von den Generalversammlungen und einmal auch in einer Abstimmung abgelehnt. Ende 1889 hatte die Vereinigung es mit 62 Zentralstellen und 278 Mitgliedern gebracht. Ende 1890 waren es 72 Zentralstellen und 366 Mitglieder. Ein höherer Stand ist auch später nicht mehr erreicht worden. Trotz der geringen Zahl an Mitgliedern ist es klar, daß der laufende Verlust nicht so vielen Verwaltungsstellen eine so große Arbeitsleistung erforderte, daß er schließlich nicht mehr nach Heiligabend erledigt werden konnte. So mußte denn schon die im Dezember 1888 in Magdeburg abgehaltene Generalversammlung beschließen, Legien zu bestellen. Als Gehalt wurden ihm jährlich 700 Pf. bewilligt. Darauf mußte er nun aber auch noch die Führung der Postenbehörde mir übernehmen. (Schluß folgt.)

Die Rotationsmaschine.

Von Kurt Vining.

Da wuchtet der Gigant, aus den steinernen Boden hervor, sprungbereit.

Er schwint vor Wut und Kampfbereitschaft schlundendes Del. Von seinen lässigen Fäusten blinken silbern und tödlich seine Mohrjhähne, gefräumte Blätter. Bohrt sie kleine Erhöhungen, gleich giftigen Bodenblättern, stehen reihenweise an ihnen, gespaltene Lettern.

Wie der Kornos aus den Elefanten, steigt ein Mann auf das Ungeheuer und schaut prahlend auf seine Rippen und Gelenke. Die Bestie ist bereit. Noch ein elektrischer Deutschenheil, der jedes andere Ungeheuer töten würde, und sie läuft an zu rasen.

Sie wird Papier fressen, Hunderte, Tausende von Metern, eine ganz lange Eisenbahnstrecke Papier, und wird vierzig Häuser von zusammengefügten Blättern auspeien, die die Menschen Zeitung nennen.

Der Mann geht an die Wand und packt einen schwarzen Hebel. Langsam und bedacht dreht er ihn um einen Winkel. Muß hebt an.

Trotz Orgelton grölbt. Dann rast Brüllen auswärts durch alle Stäbe und schrillt wie das Brüheul einer Million losgelassener Teufel.

Das große Tier aus Stahl und Nickel und Hartgummi läuft. Es freißt mit unsichtbarer Kehle und schmeißt die Glieder mit wirbelnder Geschwindigkeit.

Und schlingt Papier, Papier, Papier!

Männer, exult, perlenden Schweiß aus der önnen Brust, schlagen die vierzigen Ballen weg, die der Gazeotourus auswirkt.

Und die Ballen fliegen unter die Menschheit wie Granaten und sprengen auseinander in einzelne Zehen und bohren sich in die Hirne der zweibeinigen Säugetiere, die das Metall anbeten, mag es Gold oder Maschine heißen, mit derselben Gläubigkeit, ihre Krallen den Blitz oder einen blöden Hammel anbeteten.

"Mord! Ministerbestechung! Der Ehebruch der Prinzessin von Navarra! Dreihundert Bergarbeiter durch schlagende Wetter getötet! Das Hochzeitsdiner des Dollarkönigs! Eine Familie in der Dachlammer verhungert! Mord! Noch einmal Mord! Raubüberfall! Revolution in Guatemala! Das Dienstjubiläum des Weichenstellers Lehmann V. Staats Abhängigkeit! Billige Wirtschaftswoche! Frühlingszehnster! Die Pest in Bombay! Heiratsgesuch! Mord! Mord! Mord!"

Die Gehirne der zweibeinigen Säugetiere beginnen zu wirbeln.

Das Leben locht auf wie ein Vulkan, speit Lava und wälzt Vernichtung über den Erdball.

Tod! Leben! Leben! Tod!

Auf der Lava werden Weintrauben wachsen wie im gelegneten Lande Kanara.

Wenn sie erklaltet ist,

Unsere Enkel werden es gut haben!

Wenn wir nicht mehr da sind,

Der Mann dreht den Hebel zurück.

Der Schrei der Millionen ebbt ab, wird zum Brummen, verstummt.

In Schweiz gebadete Männer schrauben die Mohrjhähne aus dem Maul der Bestie.

Das Gebiß ist schwarz geworden, heiß, verschmiert,

Es wird sofort gezermolzen.

Morgen werden dem Tier neue Gifzhähne eingesetzt.

Der Gigant liegt, die Zähne in den steinernen Boden gestemmt, sprungbereit für den nächsten Tag ...

Literarisches.

Carl Legien. Ein Gedenkbuch von Theodor Leipart. Erschienen bei der Verlagsgeellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Preis S. 14, Inselstraße 6a. Ladepreis in Leinen gebunden 6 RM, kartonierte 5 RM. Organisationspreis in Leinen gebunden 4,50 und kartoniert 3,75 RM.

Endlich ist der Name der Jahrzehnte hinreichend an der Spitze der freien Gewerkschaften Deutschlands stand, von einem Kenner und Kunstdenker gewürdigte worden. Theodor Leipart, sein Nachfolger, hat in einem 161 Seiten starken Buch den Menschen Legien gezeichnet, wie er geworden ist, was er war, wie er sich gab und was er leistete in seiner Einlichkeit und Bescheidenheit. Wir ersehen aus dieser Biographie, daß das Leben dieses großen Mannes so hart, so bedrängt, so wenig freudlos war, wie das der Arbeiterschaft selbst. Im Waisenhaus ohne Elternliebe erzogen, litt Legien das Drechslerhandwerk, glitt auf die Wanderschaft, ward Soldat und kam zur Arbeitertätigkeit. Mit der Gewissenssäuerlichkeit, die dem Drechslerberuf eigen ist, zog er daran, sich selbst körperlich und geistig zu verschönern. Das Leben mit all seinen Nöten und Fücken, seinem Elend und seiner Ausprangung war dabei Bildnis und Lehrmeister, sozusagen. So ausgestattet, begann er zu arbeiten an dem Werk, das jeder Gedächtniss ist.

Carl Legien war einer der wenigen Arbeiterführer, die eine glänzende Tätigkeit zeigten, nämlich aus kleinen Verhältnissen mit einfachsten Mitteln zu einer Welt von Freuden und Gezügen eine Gewerkschaftsverbandsgesellschaft, die als vorbildlich in der Welt angesehen werden kann. Es ist auch sieben Jahre später dieses glücklich hinzugezogene. Dieses soziale Leben kann keinen vergleichbar. Es wollte damit den Volke und vor allem der Arbeiterschaft etwas. Das ist ihm in vollem Maße gelungen. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte das —

noch seinen Freunden verzeichnen und die Biographie erwerben. Hierzu ist keine Arbeitswelt einzutragen, denn es gibt keinen Menschen Carl Legien, den die Arbeiterschaft sowohl zu schätzen hat.

Wer das Buch erwünscht, möge sich an seine Zahlmeisterleistung bzw. an die gesamte Verlagsabteilung wenden. Es ist lesewert geschrieben und macht dem Verfasser alle Ehre.

Betriebsrätegesetz mit den Ausführungsbestimmungen. Wahlordnung, Nebenstellen und den einschlägigen Verfassungsbestimmungen von Dr. Franz Gaertner (siehe 7. von Wördes Textansagen). 56 Seiten. Verlag Friedr. A. Wörde, Berlin C. 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf. bei Partiebestellungen von 10 Stück zu ermäßigten Preisen.

Die bekannte Sammlung von Wördes Textansagen erfaßt durch das vorliegende Heft eine wesentliche Bereicherung. An erster Stelle ist der grundlegende Artikel 167 der Reichsverfassung wiedergegeben; es folgt der Gesetzestext mit Erklärung der seither eingetreteten Änderungen. Aufgeführt sind abgedruckte die Ausführungsbestimmungen. Wahlordnung, Nebenstellen, Gesetz über die Betriebsräte und die Betriebsverwaltung. Dieses Gesetz über die Betriebsräte und schließlich die Wahlordnung zu letzterer Gesetz. Eine überarbeitete Register eröffnet die Breitekeit des empfohlenen Buches.

Rechte für die Krankenversicherung mit den wichtigsten Bestimmungen des Beamtenversicherungsgesetzes der Versicherungsstruktur und das Arztrecht der Kassenärztlichen Vereinigung von Arthur Tietze, Abteilungsleiter bei der Allg. Ortskrankenanstalt für die Stadt Leipzig (Heft 3 von Wördes Schriftenblättern S. 32 bis 33). 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wörde.

Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf. bei Partiebestellungen von 10 Stück zu ermäßigten Preisen.

Die Neuanlage des bewährten Büchlein ist inhaltlich wiederum erweitert worden und zwar diesmal um einen Abschnitt über die Versicherung der unsäglichen und im Wandergewerbe Beschäftigten. Es ist überhaupt erstaunlich, welch eingehende Darstellung das ganze Gebiet der Krankenversicherung an dem engen Raum von 48 Seiten gefunden hat. Das neue Wettbewerbsgesetz vom 18. Mai 1920 ist bereits berücksichtigt worden; so beweist das Büchlein wieder die Zweckmäßigkeit des Grundgedankens von Wördes Schriftenbüchern: Entwicklung in die verschiedenen Zweige der sozialen Versicherung und der sonstigen sozialen Gesetzgebung durch Einzeldarstellungen die schnell dem jeweils neuesten Stand der Gesetzgebung angepaßt werden können. Jeder, der sich beruflich oder ehrenamtlich mit der Sozialversicherung beschäftigt, ebenso Arbeitgeber und Versicherte werden wieder mit besonderem Vorteil diese Neuanlage zu Rate ziehen.

und das Mercantilismus des Berufsbeamten. Angesichts der vielen Anschauungen hierzu ist der im Verlage des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes herausgebrachte Vierteljahresheft für Beamtenrecht und Beamtenpolitik "Vom" außerordentlich beachtenswert. Der bekannte Arbeitsrechtler Dr. Pothoff unterscheidet in einem Aufsatz den Begriff des Beamtenbeamten und das Verhältnis des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht.

Dr. Hans Völter, der Beamtenrechtler des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, fordert in einem Aufsatz "Die Krisis des Berufsbeamten" daß endlich mit dem Schlagwort von der "Gefahr für das Berufsbeamten" Schluss gemacht werden müsse.

Ein weiterer Aufsatz fordert der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Albert Falkeberg, ein neues Bildungsprogramm. Im Hinblick auf das stets wachsende Interesse der Öffentlichkeit an dem Reichsbeamten ist eine übersichtliche, auf wenige Seiten zusammengefaßte, Übersicht des Reichsbeamtenrechts recht interessant. Besonderswert ist an diesem Aufsatz von Prof. Dr. Völter, V. 21. 1. über „Bismarck und das Beamtenrecht“.

Das oben starke in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. b. H. Berlin W. 3, Potsdamerstr. 106, erschienene Heft enthält dazu noch eine reichhaltige Randschau über die „Beamtenpolitische Praxis“. Einzelhefte sind zum Preise von 2,50 RM zusammen Porto erhältlich, das Jahresabonnement kostet bei freier Zusendung 10 RM.

Zahlreiche Erscheinungen sind zum baldigen Antritt einen fruchtbaren

Geschäftsführer.

Bewerber haben eine Abhandlung über ihren Lebenslauf, Angaben über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einen Antrag.

1. über die Ausgaben eines Geschäftsführers, und
2. über die Führung der Fassengeschäfte

bis zum 7. September 1929 zu senden an

Bernhard Heering, Düsseldorf, Bürgerstr. 19.

Essen-Ruhr.

Bewerben um die Stellung der Hilfskräfte der Rechtschutzabteilung zur Kenntnis, daß Kollege Alois Höhlinger, Essen, gewählt ist.

Allen Bewerbern für ihre Hemmungen besten Dank.

Der Vorstand.

Arbeitsmarkt.

Gefücht werden zwei tüchtige Kübelmacher auf Zylinder-Rost und Legis ist vorhanden. Anfragen sind zu richten an Willib. Arnold, Schönborn (R.-L.).

Zwei bis drei Kübelmacher für sofort gefücht durch Arbeitsnachfrage in Bauen, Rud. Herling, Nordstr. 1. (115)

Giebte Stangen- und Möhrenzieher sofort gefücht geliehenen stehen zur Verfügung. Glaswerke Ruhr A.-G., Karlsruhe/Essen.

(116)

Lederer Formenmachergehilfe wird zum sofortigen Antritt gefücht. Derselbe muß unbedingt erfolgreiche Tätigkeit in der Bleiglasbranche nachweisen können. Angebote an Artur Wedd, Bielefeld (R.-L.).

Junger, lediger Großgläsermäger sucht sofort anderweitig Stellung. Angebote an Gewerkschaftsbüro in Bielefeld (D.-L.), Langenstr. Straße 35.

Glasmacher, gut eingearbeitet auf Dose, Konzervengläser, Schillermaschine und Glasschlittengänge (majol.) sucht für sofort Stellung. Eventuell auch als Komponist. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweis Walter Labe, Liebau in Schlesien, Wallstraße 3, II.

Rheinischer Meister und böhmischer Gehilfe auf Nebensong (Römer und Litor) gut eingearbeitet suchen Arbeit. Erstklassige Zeugnisse. Angebote an B. Eichelmann & Co., Düren (Rheinl.), Kreisstr. 25.

Zwei ledige Maler, in allen vorkommenden Arbeiten der Porzellan- und Bleiglasmalerei vollkommen firm, suchen sich baldmöglichst zu verändern. Auch Stellung in Steinzeugmalerei angemeldet. Angebote unter F. 78 an den "Keramischen Bund", Charlottenburg, Brahestr. 2—5, erbeten.

Verlag: Hermann Grünzel, Charlottenburg, Brahestr. 2—5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Menninger, Charlottenburg, Brahestr. 2—5.